



[www.beweissicherung.ch](http://www.beweissicherung.ch)

### Für Beweisaufnahmen die NUMMER 1

Vorsorgen heisst «Beweise sicherstellen», denn mit Baubeginn gehen viele Beweismittel unwiderbringlich verloren:

- Rissprotokolle
- Nivellements
- Erschütterungsüberwachungen

Als **unabhängiges Expertenteam** unterstützen wir die Bauherrschaft und die am Bau beteiligten Unternehmen sowie Versicherungen im gesamten Spektrum der Beweissicherung und des Schadenmanagements.

### STEIGER BAUCONTROL AG

Bauimmissionsüberwachung

St. Karlstr. 12, Pf 7856  
6000 Luzern 7  
Tel. 041 249 93 93  
mail@baucontrol.ch  
www.baucontrol.ch

Mitglied SIA / USIC



gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona



**BRANDSCHUTZ  
ETTISWIL AG**

[WWW.BE-ETTISWIL.CH](http://WWW.BE-ETTISWIL.CH)

**WIR SCHÜTZEN WAS  
IHNEN WICHTIG IST**



**Wir ersetzen Ihre  
Badewanne  
zum Pauschalpreis  
ohne Plättli-Schaden**

**BADEWELL AG**

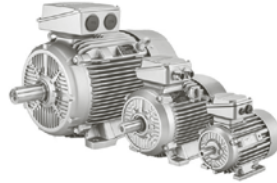
Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

**Telefon 041 925 0000  
6210 Sursee**

100  
Jahre

**Ihr Servicepartner für Reparatur und  
Neulieferung von Elektromotoren**

**gebrüder meier**  
www.gebrueder-meier.ch



041 209 60 60 - [info@gebrueder-meier.ch](mailto:info@gebrueder-meier.ch)



# BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon  
[info@bafri.ch](mailto:info@bafri.ch), [www.bafri.ch](http://www.bafri.ch)

**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE  
IN- UND AUSLAND**



**SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-  
MATERIAL • AUSSENAUFZUG**

**FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10  
[WWW.FISCHERUMZUEGE.CH](http://WWW.FISCHERUMZUEGE.CH)**

---

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Kantonsrat**

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 3163

#### **Departemente**

Asiatischer Laubholzbockkäfer: Anordnung Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen 3169

Änderung der Jagdbetriebsvorschriften hinsichtlich der konkreten Nutzung und Regulierung der Arten für das Jagdjahr 2022/2023 3171

Entscheidsmitteilung 3173

Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2022 3174

Aufgebot zum Nachschiesskurs für das Jahr 2022 3175

#### **Gemeinden**

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 3177

Stadt Kriens: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes 3177

Stadt Kriens: Verkehrsanordnung 3178

Gemeinde Büron: Verkehrsanordnung 3179

#### **Grundstückerwerb**

3181

#### **Planungs- und Baurecht**

Öffentliche Planaufgaben 3196

#### **Öffentliche Beschaffungen**

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 3215

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 3220

#### **Offene Stellen**

3221

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Notarpatent 3224

#### **Bezirksgerichte**

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung 3224

Zweite Aufforderung und Entscheidungsmitteilung 3227

Gerichtsverhandlung und Urteilsmitteilung 3227

Entscheidungsmitteilung 3228

Aufforderungen zur Kostensicherung 3229

Gerichtliche Verbote 3230

Kapitalaufruf 3232

Kraftloserklärungen 3233

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 3233

Vorläufige Konkursanzeigen 3235

Kollokationspläne und Inventare 3237

Konkursamtliche Grundstücksteigerung 3238

Einstellung der Konkursverfahren 3239

Schluss der Konkursverfahren 3241

Aufschiebende Wirkung Konkurs 3242

Zahlungsbefehle 3242

Pfändungsanzeige/-urkunde 3246

## Allgemeiner Teil

**Kantonsrat****Session des Kantonsrates des Kantons Luzern**

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

**Montag, 12. September 2022**, 9–12 und 14–18 Uhr,

**Dienstag, 13. September 2022**, 9–12 Uhr,

**Montag, 19. September 2022**, 9–12 Uhr und 14–18 Uhr,

zu einer Session in den Kantonsratssaal in Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 1. September 2022

Der Kantonsratspräsident: Rolf Born

**Traktanden****Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse**

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 101 Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums zum Luzerner Museum; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes / Bildungs- und Kulturdepartement  
*2. Beratung*  
*Kommission Erziehung, Bildung und Kultur*
4. B 102 A Revision Beschaffungsrecht; Entwürfe Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) und Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur IVöB 2019
  - Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*2. Beratung*  
*Kommission Wirtschaft und Abgaben*

5. B 102 B Revision Beschaffungsrecht; Entwürfe Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) und Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur IVöB 2019  
– Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur IVöB 2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*2. Beratung*  
*Kommission Wirtschaft und Abgaben*
6. B 108 Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement  
*Staatspolitische Kommission*
7. B 106 Teilrevision kantonale Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosenversicherung; Entwurf Änderung Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*1. Beratung*  
*Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit*
8. B 110 Umsetzung Inkassohilferechtsverordnung; Entwurf Änderung Sozialhilfegesetz / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*1. Beratung*  
*Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit*
9. B 107 A Einsatz neuer Datenbearbeitungsinstrumente durch die Polizei und erweiterter Polizeigewahrsam; zwei Entwürfe von Änderungen des Gesetzes über die Luzerner Polizei  
– Polizeigesetz – neue Datenbearbeitungsinstrumente / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*1. Beratung*  
*Kommission Justiz und Sicherheit*
10. B 107 B Einsatz neuer Datenbearbeitungsinstrumente durch die Polizei und erweiterter Polizeigewahrsam; zwei Entwürfe von Änderungen des Gesetzes über die Luzerner Polizei  
– Polizeigesetz – erweiterter Polizeigewahrsam / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*1. Beratung*  
*Kommission Justiz und Sicherheit*
11. B 114 Universität Luzern: Gründung von zwei neuen Fakultäten; Entwurf Änderung des Universitätsgesetzes / Bildungs- und Kulturdepartement  
*1. Beratung*  
*Kommission Erziehung, Bildung und Kultur*

12. A 883 Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über die Positionierung der Fakultäten der Universität Luzern, die Zusammenarbeit zwischen der Universität und der Hochschule Luzern und die Eigenkapitalfinanzierung der Hochschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
13. B 118 Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV für Heimbewohnerinnen und -bewohner; Entwürfe Änderungen des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes und des Betreuungs- und Pflegegesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*1. Beratung*  
*Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit*
14. P 693 Postulat Schneider Andy und Mit. über den Verzicht auf Demenzzuschläge gemäss kantonomer Demenzstrategie Ziel 4 / Gesundheits- und Sozialdepartement
15. B 115 Miete von Räumen und Infrastruktur für Verkehrsprüfungen des Strassenverkehrsamtes; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
16. B 117 Änderung der Kantonsstrasse K10 und Lärmsanierungsprojekt, Abschnitt Wiggen bis zur Grenze Kanton Bern, Gemeinde Escholzmatt-Marbach; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
17. B 109 Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit*
18. B 116 Abrechnung über die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
19. Universität Luzern; Jahresbericht 2021 / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Planungs- und Finanzkommission*
20. Pädagogische Hochschule Luzern; Tätigkeitsbericht 2021 / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Planungs- und Finanzkommission*
21. Wahl einer Stimmzählerin / eines Stimmzählers des Kantonsrates für den Rest der Amtsdauer 2019–2023
22. Wahl einer frei einsetzbaren Richterin / eines frei einsetzbaren Richters der erstinstanzlichen Gerichte für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 sowie für die Amtsdauer 2023–2026 (Nachfolge Sereina Müller)

23. Wahl eines Mitglieds der paritätischen Schlichtungsbehörde Miete und Pacht für die Amtsdauer 2023–2026 (Nachfolge Luzia Vetterli)
24. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023

### **Parlamentarische Vorstösse**

25. P 648 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Anpassung der Rückzonungsstrategie zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen sowie Natur und Landschaft / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
26. M 668 Motion Birrer Martin und Mit. über die Sicherstellung ausreichender Parkplatzkapazitäten in den Gemeinden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
27. A 749 Anfrage Schmutz Judith und Mit. über den Einfluss der Verkehrsperspektiven 2050 des Bundes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
28. A 757 Anfrage Spring Laura und Mit. über die Verkehrsgrundlagen für den Bypass / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
29. P 661 Postulat Koch Hannes und Mit. über Green IT in der kantonalen Verwaltung / Finanzdepartement
30. M 687 Motion Frey Maurus und Mit. über zwingend öffentliche Ausschreibung von Kaderstellen der kantonalen Verwaltung / Finanzdepartement
31. P 711 Postulat Candan Hasan und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsfördernde Pachtverträge / Finanzdepartement
32. A 716 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über angemessene Gebühren / Finanzdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
33. A 789 Anfrage Müller Guido und Mit. über die Kontrolle der Gebührenhöhen und die Verfügung von Korrekturmassnahmen bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben / Finanzdepartement
34. P 726 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Überprüfung des Steuerwerts von Privatautos / Finanzdepartement
35. M 777 Motion Cozzio Mario und Mit. über die Schaffung positiver Steueranreize für Vorsorgebeiträge an die zweite und dritte Säule / Finanzdepartement
36. A 800 Anfrage Brunner Simone und Mit. über das Auskunftsbegehren der Wettbewerbskommission zur Luzerner Steuersoftware / Finanzdepartement
37. P 761 Postulat Hartmann Armin und Mit. über die vorzeitige Überführung der Aufwertungsreserve der Luzerner Gemeinden in das Eigenkapital / Finanzdepartement



38. A 809 Anfrage Schneider Andy und Mit. über den Hochschulcampus Horw – Infrastruktur im Hochschulsport / Finanzdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
39. P 677 Postulat Spörri Angelina und Mit. über CO<sub>2</sub>-Messgeräte an Luzerner Schulen / Bildungs- und Kulturdepartement
40. P 685 Postulat Muff Sara und Mit. über BLS-Kurse an Schulen / Bildungs- und Kulturdepartement
41. P 790 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über die Laufzeitbeschränkung bei IS/B&U Sprachentwicklung / Bildungs- und Kulturdepartement
42. A 808 Anfrage Häfliger-Kunz Priska und Mit. über Herausforderungen bei der Umsetzung von verordneten Massnahmen aufgrund der Pandemie an den Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
43. A 829 Anfrage Meier Anja und Mit. über Sexualaufklärung an Luzerner Schulen / Bildungs- und Kulturdepartement
44. A 842 Anfrage Meyer-Huwylers Sandra und Mit. über Mobbing an Schülern der Luzerner Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
45. A 850 Anfrage Häfliger-Kunz Priska und Mit. über den Bedarf der Schulsozialarbeit im gymnasialen Bereich und in der beruflichen Grundbildung (SEK II) / Bildungs- und Kulturdepartement
46. P 629 Postulat Galliker-Tönz Gertrud und Mit. über Bildungsgutscheine für fachliche Umschulungen und Weiterbildungen zur Erhaltung und Förderung der beruflichen Qualifikationen vor allem auch in zukunftsgerichteten Technologien / Bildungs- und Kulturdepartement
47. A 817 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Überprüfung der Qualität in den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen / Bildungs- und Kulturdepartement
48. A 844 Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über die Spitalschule am Kinderspital Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
49. M 688 Motion Wedekind Claudia und Mit. über die Steuerbefreiung von Assistenzhunden / Gesundheits- und Sozialdepartement
50. A 791 Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über die Ausweitung der Berechtigung von Tixi-Taxi-Bons für AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner mit einer eingeschränkten Mobilität / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
51. P 855 Postulat Roth David und Mit. über Kaufkraft erhalten – Prämien-schock abfedern / Gesundheits- und Sozialdepartement

52. A 818 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über eine Übergangsbegleitung für Careleaver:innen / Gesundheits- und Sozialdepartement
53. A 910 Anfrage Spring Laura und Mit. über die Schaffung eines Freibetrages bei der Aufrechnung von Lohnbezügen bei der Asylsozialhilfe / Gesundheits- und Sozialdepartement
54. P 735 Postulat Sager Urban namens der Redaktionskommission über eine Änderung der Richtlinien über die Gesetzestechnik zur schnelleren Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache in allen Luzerner Erlassen / Staatskanzlei
55. A 734 Anfrage Sager Urban namens der Redaktionskommission über einen Mantelerlass zur Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache in allen Luzerner Erlassen / Staatskanzlei
56. P 689 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Förderung der Alpwirtschaft und der Biodiversität / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
57. P 713 Postulat Candan Hasan und Mit. über Massnahmen zur Reduktion der Pestizide im Wald / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
58. P 731 Postulat Schwegler-Thürig Isabella und Mit. über die Einführung und die Unterstützung von Agroforstwirtschaftsprojekten im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
59. A 745 Anfrage Schuler Josef und Mit. über die Belastungen unserer Böden mit giftigen Dioxinen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
60. A 801 Anfrage Rüttimann Bernadette und Mit. über mehr Effizienz und Effektivität im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln dank neuen Technologien / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
61. P 783 Postulat Lehmann Meta und Mit. über den Schutz der Wasservögel / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
62. P 798 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Sicherheit bei Fussballspielen in Luzern aufgrund der wiederholt unzumutbaren Umstände und der daraus resultierenden Schäden/Kosten bei FCL-Heimspielen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
63. M 816 Motion Estermann Rahel und Mit. über die Vergrösserung des Regierungsrates auf sieben Mitglieder / Justiz- und Sicherheitsdepartement
64. A 831 Anfrage Estermann Rahel und Mit. über die digitale Langzeitarchivierung im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
65. P 840 Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Unterstützung historischer Bahnen durch Lotteriegelder / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

## Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Asiatischer Laubholzbockkäfer: Anordnung Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen**

Im Wohngebiet des Dorfes Zell, Gemeinde Zell, wurde das Auftreten des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*, ALB) festgestellt. Der ALB ist mit einem breiten Wirtsspektrum einer der gefährlichsten Laubholzschädlinge weltweit. Er gehört gemäss Vollzugshilfe Waldschutz des Bundesamts für Umwelt zu den besonders gefährlichen Schadorganismen (bgSO). Es handelt sich um einen Quarantäneorganismus. Dies bedeutet, dass er in der Schweiz bisher nicht auftrat oder nicht weit verbreitet ist. Er erfüllt die Kriterien nach Anhang 1 Ziffer 1 der PGesV. Das heisst, er kann sich ausbreiten und hat das Potenzial, nicht hinnehmbare wirtschaftliche, soziale und/oder ökologische Schäden anzurichten. Gegen ihn stehen durchführbare und wirksame Massnahmen zur Verfügung, mit denen sich die Einschleppung und Verbreitung verhindern und die Schäden mindern lassen (Art. 4 PGesV). Das Bundesamt für Umwelt hat im Sinn von Artikel 13 Absatz 1 PGesV am 24. August 2022 bestimmt, dass die Massnahmen gemäss Anhang 4 Ziffer 4 VpM-BAFU zur Tilgung des festgestellten Schadorganismus zu ergreifen sind. Für die Umsetzung der vom Bundesamt für Umwelt festgelegten Massnahmen sorgt gemäss Artikel 13 Absatz 2 PGesV der kantonale Forstdienst.

Das Gebiet, in dem die Tilgungsmassnahmen nach Artikel 13 PGesV durchgeführt werden, hat der zuständige kantonale Dienst in Absprache mit dem zuständigen Bundesamt gemäss Artikel 15 Absatz 1 PGesV schnellstmöglich abgegrenzt. Das Gebiet umfasst den Befallsherd und eine Pufferzone. Gemäss Vollzugshilfe Waldschutz des Bundesamts für Umwelt wird der Befallsherd zusätzlich in eine Kern- und Fokuszone aufgeteilt. Der Befallsherd und die umgebende Zone tangieren die Gemeinden Zell, Fischbach und Willisau. Der massgebende Plan des betroffenen Gebiets mit dem festgelegten Befallsherd und der umgebenden Zone ist unter [www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch) einsehbar. Das Gebiet wird durch den zuständigen kantonalen Dienst laufend an das Auftreten neuer Befallsherde angepasst. Bei der Abgrenzung der Pufferzone richtet er sich nach dem Risiko, welches besteht, dass der Organismus sich auf natürlichem Weg oder wegen einer Tätigkeit des Menschen ausbreitet (Art. 15 Abs. 2 PGesV). Ausserhalb der Pufferzone sind verdächtige Symptome schnellstmöglich an den kantonalen Pflanzenschutzdienst oder die Dienststelle Landwirtschaft und Wald zu melden (Art. 8 Abs. 1 PGesV). Die Kontaktdaten sind auf <https://lawa.lu.ch/wald/waldschutz/Schadorganismen> ersichtlich.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Wald (Lawa), erlässt deshalb gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 der Verordnung über den Wald [WaV; SR 921.01] in Verbindung mit Artikel 104 Absatz 1 der Verordnung über den Schutz von

Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen [PGesV; SR 916.20] und Anhang 4 Ziffer 4 der Verordnung des BAFU über phytosanitäre Massnahmen für den Wald [VpM-BAFU; SR 916.202.2], sowie Artikel 27 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG; SR 921.0) in Verbindung mit § 25 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG; SRL Nr. 945) folgende

### *Allgemeinverfügung*

1. Sämtliche gemäss Vollzugshilfe Waldschutz des Bundesamts für Umwelt bestimmten Massnahmen zur Bekämpfung des ALB sind unter Federführung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald umzusetzen.
2. In der Kern-, Fokus- und Pufferzone gelten insbesondere folgende Massnahmen und Verbote. Diese sind per sofort umzusetzen:
  - Unverzügliche Fällung befallener und symptomatischer Pflanzen.
  - Falls unterhalb des Wurzelhalses Frassgänge festgestellt werden, sind die Wurzeln zu beseitigen.
  - Wird der Befall ausserhalb der Flugperiode des ALB festgestellt, Fällung und Beseitigung vor der nächsten Flugperiode.
  - Es gilt ein grundsätzliches Verbringungsverbot von spezifizierten Pflanzen und spezifiziertem Holz (inkl. Verpackungsmaterial, Brennholz, Schnittholz usw.) gemäss Modul 1 der Vollzugshilfe Waldschutz des Bundesamtes für Umwelt.
  - Potenziell frisch befallenes Material muss in den hierfür zur Verfügung gestellten und speziell bezeichneten Containern der Gemeinde entsorgt werden.
  - Potenziell befallenes Material muss in geeigneten Anlagen (Kehrichtverbrennungsanlage) thermisch verwertet werden.
  - Intensive Überwachung an Wirtspflanzen, bei Bedarf gezielte destruktive Probenahme.
  - Der Dienststelle Landwirtschaft und Wald und den von ihr ermächtigten oder beauftragten Dritten ist im Rahmen der Umsetzung der hiermit verfügbaren Massnahmen und damit zusammenhängenden Kontrollen der uneingeschränkte Zugang zum Grundstück zu gewähren.
  - Verbot der Anpflanzung neuer Wirtspflanzen, bis die Tilgung als bestätigt gilt.
3. Zusätzlich sind in der Kernzone insbesondere folgende Massnahmen per sofort umzusetzen:
  - Präventive Fällung und Untersuchung der spezifizierten Pflanzen gemäss Anhang 4 Ziffer 4 VpM-BAFU.
  - In besonderen Ausnahmefällen, wenn die Dienststelle Landwirtschaft und Wald zum Schluss kommt, dass diese Fällung – aufgrund des besonderen gesellschaftlichen, kulturellen oder ökologischen Wertes der Pflanzen – unangemessen ist, Ergreifen gleichwertiger Ersatzmassnahmen und regelmässige und intensive Untersuchung der verbleibenden Bäume.
4. Menge und Zielort von genutztem Laubholz (Rundholz und Brennholz), welches in den letzten fünf Jahren aus den betroffenen Zonen (Kern-, Fokus- und Pufferzone) verbraucht wurde, sind zu melden an E-Mail [lawa@lu.ch](mailto:lawa@lu.ch).
5. Die Kern-, Fokus- und Pufferzone werden durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald laufend an das Auftreten neuer Befallsherde angepasst.

6. Gesuche um Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verfügung müssen vor der Ausführung durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald bewilligt werden.
7. Widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden nach Artikel 43 Absatz 1 lit. g WaG mit einer Busse bis zu Fr. 20 000.– bestraft.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis zu ihrem Widerruf. Sie ist im Kantonsblatt zu publizieren sowie auf der Website des Kantons vorläufig bekannt zu machen (§ 1 Abs. 3 Publikationsgesetz; SRL Nr. 27).
9. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung und allfällige Beweisurkunden sind beizulegen. Einem Rechtsmittel gegen diese Verfügung wird gestützt auf § 131 Absatz 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; SRL Nr. 40) die aufschiebende Wirkung entzogen.

Sursee, 30. August 2022

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

## ***Änderung der Jagdbetriebsvorschriften hinsichtlich der konkreten Nutzung und Regulierung der Arten für das Jagdjahr 2022/2023***

Um für die Jagdreviere ausserhalb der Rotwild-Hauptverbreitungsgebiete bessere Voraussetzungen für die Bejagung zu schaffen, passt die Dienststelle Landwirtschaft und Wald auf Gesuch des Verbandes Revierjagd Luzern, gestützt auf § 19 Absatz 3 des Kantonalen Jagdgesetzes (KJSG, SRL Nr. 725) sowie § 116 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, SRL Nr. 40), die Ziffern 1.4.3 bis 1.4.4 sowie 1.5.1 und 1.5.2 der Jagdbetriebsvorschriften betreffend Bejagung der Rotwildbestände an. Die übrigen Ziffern der Jagdbetriebsvorschriften 2022/2023 für das Jagdjahr 2022/2023 vom 11. Juni 2022 bleiben unverändert in Kraft.

### **1. Rotwildjagd**

#### *1.4.3.a Regelungen zur Bejagung in den Jagdrevieren der Wildräume 2, 5 und 6*

Kälber beider Geschlechter und nicht führende weibliche Tiere können während der gesamten Rotwildjagdzeit vom 2. August bis zum 19. September und vom 1. Oktober bis zum 15. Dezember 2022 erlegt werden.

Überjährige männliche Tiere dürfen vom 2. August bis zur Brunftruhe am 19. September erlegt werden, wenn vorgängig pro überjähriges männliches Tier entweder

- a. eine Hirschkuh (ausgeschaufelt) oder
- b. zwei Schmaltiere oder
- c. ein Schmaltier und ein weibliches Kalb erlegt wurden.

Nach der Brunftruhe dürfen Tiere aller Geschlechts- und Altersklassen so bejagt werden, dass die revierspezifische Streckenbilanz ab Anfang Oktober bis zum Ende der Jagd am 15. Dezember jederzeit mindestens ein überjähriges weibliches Tier mehr aufweist als überjährige männliche Tiere.

#### *1.4.3.b Regelung zur Bejagung in den Jagdrevieren der Wildräume 1 sowie 7–13*

Kälber beider Geschlechter und nicht führende weibliche Tiere können – ausgenommen während der Brunftruhe – während der gesamten Rotwildjagdzeit erlegt werden.

Überjährige männliche Tiere dürfen – ausgenommen während der Brunftruhe – während der Rotwildjagdzeit erlegt werden, wenn auf der Homepage [jagdportal.lu.ch/](http://jagdportal.lu.ch/) (wichtig: Eingabe ohne www-Anfang) Tiere freigegeben sind. Eine verbindliche Freigabe gilt für alle Reviere jeweils ab 12.00 Uhr des Freigabetages und ist gültig bis um 12.00 Uhr des nächstfolgenden Werktages.

Die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei gibt überjährige männliche Tiere frei, wenn die Gesamtstreckenbilanz aller Reviere der Wildräume 1 sowie 7–13 mindestens gleich viele überjährige weibliche wie überjährige männliche Tiere aufweist. Der Start der Freigabe erfolgt erstmals per Mittwoch, 7. September 2022, 12.00 Uhr.

1.4.4. Zur Abwendung akuter Wildschadengefahr bei Präsenz von ausschliesslich männlichen Tieren kann die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei auf Antrag der Jagdgesellschaft und nach Anhörung des zuständigen Revierförsters sowie des zuständigen Wildhüters Einzelabschüsse überjähriger männlicher Tiere ausserhalb der Regelungen von Ziffer 1.4.3.a und Ziffer 1.4.3.b bewilligen, sofern dadurch die Jagdplanungsziele nach Ziffer 1.3 nicht in Frage gestellt werden.

1.5.1. Die Streckenbilanz der einzelnen Jagdreviere in den Wildräumen 2, 5 und 6 wird per 15. Dezember 2022 aus der Anzahl und dem Geschlecht der erlegten überjährigen Tiere errechnet. Das Streckenziel 2022 gilt als erreicht, wenn im Jagdrevier mehr überjährige weibliche Tiere als überjährige männliche Tiere erlegt wurden.

Bei nach Ziffer 1.4.5 zusammengelegten Streckenbilanzen von Hegeringen gilt die gemeinsame Streckenbilanz als erreicht, wenn pro beteiligtes Jagdrevier mindestens ein überjähriges weibliches Tier mehr erlegt wurde als überjährige männliche Tiere.

1.5.2. Für alle Luzerner Jagdreviere gilt: Jagdreviere, die im vergangenen Jagdjahr 2021/2022 keine ausgeglichene Streckenbilanz erreichen konnten, müssen im laufenden Jagdjahr 2022/2023 erst die Streckenbilanz aus dem Vorjahr ausgleichen, bevor die Regelungen zur Bejagung überjähriger männlicher Tiere nach Ziffer 1.4.3.a beziehungsweise 1.4.3.b zum Tragen kommen. Die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei hat die betreffenden Reviere über Art und Umfang des entsprechenden Handicaps informiert.

## **2. Publikation und Inkrafttreten**

Die Änderung der Jagdbetriebsvorschriften 2022/2023 vom 11. Juni 2022 sind im Luzerner Kantonsblatt zu publizieren. Sie treten mit der Publikation in Kraft.

## **3. Rechtsmittel**

Gegen die oben aufgeführten Änderungen der Jagdbetriebsvorschriften kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfälligen Verwaltungsbeschwerden gegen die Änderungen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Sursee, 3. September 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern  
Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Justiz- und Sicherheitsdepartement

## **Entscheidsmittelung**

*Belfatto Vito*, letzter Aufenthalt in Littau, Unterrengg 1, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 25. August 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweismittel beizulegen.

Kriens, 29. August 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## **Entlassung aus der Militärdienstpflicht per 31. Dezember 2022**

Die Entlassungen erfolgen grundsätzlich gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 13 des Militärgesetzes (MG).

Auf den 31. Dezember 2022 werden folgende Angehörige der Armee (AdA) aus der Militärdienstpflicht entlassen:

### *Durchdiener:*

- a. Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister, welche die Ausbildungsdienstpflicht als Durchdiener erfüllt haben, bleiben noch während vier Jahren eingeteilt und werden danach abgerüstet und aus der Armee entlassen. Aus der Militärdienstpflicht entlassen werden sie erst nach einer weiteren Verweildauer von drei Jahren.
- b. Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c. Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

### *Angehörige mit WK-Modell:*

- d. Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des 10. Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt und die am 31. Dezember 2017 die Ausbildungsdienstpflicht *erfüllt haben*.
- e. Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des 12. Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt, die am 31. Dezember 2017 die Ausbildungsdienstpflicht *noch nicht erfüllt haben*.
- f. Soldaten als Anwärter und Anwärterin zum Militärarzt, zur Militärärztin, zum Apotheker, zur Apothekerin, zum Zahnarzt, zur Zahnärztin, zum Veterinärarzt oder zur Veterinärärztin, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).
- g. Höhere Unteroffiziere in Einheiten Jahrgang 1986
- h. Subalternoffiziere Jahrgang 1982
- i. Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute Jahrgang 1980
- j. Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anhang 5 VM DP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht Jahrgang 1972
- k. Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere Jahrgang 1957

Die Materialabgaben finden für Unteroffiziere und Soldaten statt am:

- Dienstag, 13. Dezember 2022, nachmittags,
  - Mittwoch, 14. Dezember 2022, vormittags,
- in der Messe Luzern, Horwerstrasse 87, 6005 Luzern.

Die Aufgebotszeiten der Gemeinden können unter [www.militaer.lu.ch](http://www.militaer.lu.ch), Rubrik Entlassung abgefragt werden. Die AdA werden mindestens 6 Wochen vor dem Abgabetermin per Marschbefehl angeboten.

Gemäss Bundesverfassung Artikel 59 gilt die allgemeine Militärdienstpflicht. Zur



allgemeinen Militärdienstpflicht gehört unter anderem auch die Entlassungsinspektion, welche obligatorisch ist (Militärgesetz Art. 13 Abs. 1 und Art. 122 sowie Verordnung über die Militärdienstpflicht Art. 94 Abs. 3). Der Arbeitgeber muss die Zeit für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht gewähren und Lohn für die entsprechende Zeit entrichten (gemäss OR Art. 324a). Der Entlassungspflichtige wird an der Entlassungsinspektion nicht besoldet und erhält somit auch keinen Erwerbersatz.

Die Offiziere und höheren Unteroffiziere werden im 1. Quartal des nächsten Jahres von der Logistikbasis der Armee aufgefordert ihr Material abzugeben.

Luzern, 3. September 2022

Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Der Regierungsrat: Paul Winiker

## **Aufgebot zum Nachschliesskurs für das Jahr 2022**

### **I. Einrückungspflichtig sind**

die im Kanton Luzern wohnhaften Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Unteroffiziere und Subalternoffiziere (Lt/ObLt), bis und mit Jahrgang 1988, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind, *sofern sie aus irgendeinem Grund die Schiesspflicht 2022 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben oder deren Resultat gestrichen werden musste.*

Subalternoffizieren, die nicht mit dem Stgw 90 ausgerüstet sind, steht eine Waffe vor Ort zur Verfügung.

### **II. Nicht einrückungspflichtig sind**

- a. Verbliebene, das heisst Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen in einem Verein geschossen, aber die Mindestleistung nicht erfüllt haben. Sie werden zum Verbliebenenkurs aufgeboten;
- b. Schiesspflichtige, die im Jahr 2022 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- c. Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2022 einen Auslandsurlaub erhalten haben oder die aus dem Auslandsurlaub erst nach dem 31. Juli 2022 zurückgekehrt sind und wieder mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstet wurden;
- d. Militärdienstpflichtige, die erst nach dem 31. Juli 2022 wieder in die Armee eingeteilt und mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstet wurden;
- e. Militärdienstpflichtige, die im Verlauf des Jahres 2022 neu mit einer persönlichen Waffe ausgerüstet und nicht ausgebildet wurden, sowie Dienstpflichtige, die auf eine neue Waffe umgerüstet und nicht ausgebildet wurden;
- f. Militärdienstpflichtige, die von einer sanitärischen Untersuchungskommission dispensiert wurden, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2022 abläuft;
- g. Militärdienstpflichtige, welche 2022 aus der Armee entlassen werden.

### III. Ort und Zeit des Nachschliesskurses

*Emmen, Militärschiessanlage Hüslenmoos*

Samstag, 19. November 2022

Antreten: 8.30 Uhr, zu spät Antretende können weggewiesen werden.

Entlassung: spätestens um 12.00 Uhr.

### IV. Allgemeine Weisungen

1. *Anzug und Ausrüstung:*

Zivilkleidung. Die Nachschliesspflichtigen haben mit dem Sturmgewehr 90, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragene), Erkennungsmarke, Messer, Dienst- und Schiessbüchlein oder militärischem Leistungsausweis, persönlicher Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht, amtlichem Ausweis mit Foto sowie mit warmer, zweckmässiger Kleidung einzurücken. *Subalternoffiziere haben den Nachschliesskurs mit dem Sturmgewehr zu absolvieren.*

2. *Aufgebot:*

Diese Publikation gilt als Aufgebot. Es werden keine persönlichen Marschbefehle ausgestellt. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, hat ein Arzteugnis (auf eigene Kosten), das Schiessbüchlein oder den militärischen Leistungsausweis an: *Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Kreis-kommando, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30*, zu senden.

3. *Ansprüche:*

Nachschliesspflichtige beziehen weder Sold, Erwerbsausfall- noch Reiseentschädigung. Die Kursteilnehmer sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Krankheit und Unfall versichert.

4. *Strafbestimmungen:*

Die Nachschliesspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafrecht. Nachschliesspflichtige, die aus eigenem Verschulden verspätet einrücken oder den Kursbetrieb in anderer Weise erheblich stören, werden entlassen. Wer diesem Aufgebot nicht Folge leistet, wird bestraft.

Luzern, 3. September 2022

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat: Paul Winiker

## Gemeinden

### **Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf**

in den Erbschaftssachen:

1. der am 22. August 2022 verstorbenen *Lüdi Stephanie Deborah*, geboren am 5. Mai 1983, geschieden, von Adelboden (BE) und Fahrni (BE), wohnhaft gewesen in *Zell (LU)*, St. Urbanstrasse 5a;
2. des am 24. August 2022 verstorbenen *Wicki Willi*, geboren am 4. Februar 1974, geschieden, von und wohnhaft gewesen in *Escholzmatt-Marbach*, Grund 3, Marbach.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgerschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 4. Oktober 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

### **Stadt Kriens: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes**

#### **«Gemeindeinitiative für eine gesunde und nachhaltige Finanzpolitik in der Stadt Kriens»**

Das Initiativbegehren lautet:

«Gestützt auf § 38 des Gemeindegesetzes beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Kriens in Form einer Anregung die Änderung der Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut. Stadtrat und Einwohnerrat werden aufgefordert, eine entsprechende Vorlage zu Händen der Stimmberechtigten zu erarbeiten.

*Zielgrösse:* Als Zielgrösse dient die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen. Im Durchschnitt von 5 Rechnungsjahren sollen ausgeglichene Abschlüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.

*Steuerungsgrösse:* Die Steuerung erfolgt über den Saldo des Budgets, die Kontrolle über die 5 Rechnungsjahre.

*Vorgabenregel:* Das Budgetdefizit darf ein maximales Defizit von 2 Prozent vom Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern der NP und JP (Konto 4000.XX, 4001.XX, 4010.XX und 4011.XX gemäss HRM2) der Stadt Kriens nicht überschreiten und im Schnitt von 5 Rechnungsjahren und dem Budgetjahr muss ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% erreicht werden, damit ein Anstieg der Schulden verhindert und die bestehenden Schulden abgebaut werden.

*Konjunktur:* Der Stadtrat kann dem Einwohnerrat beantragen, die Kompensationsnorm bei schlechter Konjunktur auszusetzen. Dies bedingt eine  $\frac{2}{3}$  Mehrheit des Einwohnerrats. Die so entstandenen Fehlbeträge müssen aber binnen längstens 5 Jahren abgetragen werden.

*Abweichung:* Sinkt die Nettoschuld pro Einwohner (ohne Spezialfinanzierungen) unter Fr. 4000.–, kann das maximale Defizit auf 4 Prozent vom Ertrag ordentliche Gemeindesteuern betragen und im Schnitt von 5 Rechnungsjahren muss ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80–100% erreicht werden.

*Kompensationsnorm:* Ein Aufwandüberschuss der Rechnung ist zu kompensieren und ins Ausgleichskonto vorzutragen. Ebenso werden Ertragsüberschüsse ins Ausgleichskonto gebucht. Dazu werden ausserhalb der Stadtrechnung statistische Ausgleichskonten geführt, welche im AFP mit Budget und in der Jahresrechnung im Anhang aufgeführt werden müssen.

*Übergangsregelung:* Äufnung des Ausgleichskontos (Verluste der vergangenen 5 Rechnungsjahre, plus Fr. 3 Mio. Reserve).

*Detailregelungen:* Diese erfolgen in einem Finanzhaushaltsreglement und einer Verordnung.»

Beginn der Sammlungsfrist: 3. September 2022

Ablauf der Sammlungsfrist: 2. November 2022

Kriens, 24. August 2022

Stadtrat Kriens

## **Stadt Kriens: Verkehrsanordnung**

*Das Bau- und Umweltsdepartement der Stadt Kriens,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) ,

*verfügt:*

I.

In der Stadt Kriens auf dem Wegnetz im Gebiet Dattenmattring, begrenzt durch den Anschluss an den Dattenmattring (Koordinaten 2.665.796/1.207.941) und Fussgängerbrücke über den Schlimbach bei den Parz. Nrn. 4395 und 5766 (Koordinaten 2.665.717/1.208.038), wird das Befahren mit Fahrzeugen verboten. Signal «Allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen» (Signal-Nr. 2.01).

Der ergänzte Grundbuchplan vom 21. Juli 2022, Massstab 1: 500, ist Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Stadt Kriens eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 31. August 2022

Bau- und Umweltsdepartement der Stadt Kriens

### **Gemeinde Büron: Verkehrsanordnung**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie §§ 17 und 18 der Strassenverkehrsverordnung, verfügt der Gemeinderat Büron:

I.

In der Gemeinde Büron werden die Parkplätze Gemeindeverwaltung und Mehrzweckgebäude Träff-Ponkt auf Parzelle Nr. 38, Koordinaten 2.649.614/1.229.386 und 2.649.567/1.229.387, Grundbuch Büron, bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztafel «Zentrale Parkuhr; 24 h gebührenpflichtig, max. Parkzeit 1 Tag».

II.

In der Gemeinde Büron werden die Parkplätze entlang der Burgstrasse auf Parzelle Nr. 60 und auf den Kiesplätzen Schulliegenschaft Burgacker auf Parzelle Nr. 515, Koordinaten 2.649.682/1.229.624, 2.649.633/1.229.605 und 2.649.602/1.229.638, Grundbuch Büron, bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztafel «Zentrale Parkuhr; 24 h gebührenpflichtig, max. Parkzeit 3 Tage».

## III.

In der Gemeinde Büron werden die Parkplätze im Naherholungsgebiet Weiher auf Parzelle Nr. 384, Koordinaten 2.650.109/1.229.333, 2.650.056/1.229.226 und 2.650.182/1.229.058, Grundbuch Büron, bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztafel «Zentrale Parkuhr; 24 h gebührenpflichtig, max. Parkzeit 3 Tage».

## IV.

In der Gemeinde Büron wird der Parkplatz beim Friedhof auf Parzelle Nr. 55, Koordinaten 2.649.894/1.229.736, Grundbuch Büron, bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztafel «Zentrale Parkuhr; 24 h gebührenpflichtig, max. Parkzeit 3 Tage».

## V.

In der Gemeinde Büron werden die Parkplätze entlang der Aarauerstrasse auf Parzellen Nrn. 9 und 10, Koordinaten 2.649.635/1.229.470 und 2.649.650/1.229.458, Grundbuch Büron, bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztafel «Zentrale Parkuhr; 24 h gebührenpflichtig, max. Parkzeit 1 Tag».

## VI.

Die Signalisationsunterlagen können während der Beschwerdezeit bei der Gemeindeverwaltung Büron eingesehen werden. Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

## VII.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Büron, 3. September 2022

Gemeinderat Büron

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

## Grundbuchamt Luzern Ost

### Geschäftsstelle Kriens

Buchrain	784 / 6 a 79 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Feldheimstrasse 1	ME zu je ½: a. Dotta Adrian, Horw; b. Dotta Tiziana Patrizia, Horw	ME zu je ½: a. Bühlmann Daniel, Buchrain; b. Kern Astrid Elisabeth, Buchrain	6. 12. 1995
Ebikon	5587 (StWE <sup>315</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Sonnhaldestrasse 78	ME zu je ½: a. Gabriel Lea, Luzern; b. Gabriel Linda, Rotkreuz	Gabriel-Matter Ursula, Emmenbrücke	30. 1. 1984
Kriens	1333 / 4 ha 16 a 88 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Ober Weirüti	Bühlmann-Muff Lucia Priska, Kriens	Burri-Lötscher Ottilia Marie, Kriens	27. 4. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens; Meggen	1031 / 7 a 34 m <sup>2</sup> ; 209 / 21 a 82 m <sup>2</sup> , 876 / 4 a 92 m <sup>2</sup> , 4285 (StWE <sup>1</sup> / <sub>1000</sub> )	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Spitzmattstrasse 8; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Autoreparaturwerkstatt mit Wohnungen, Autounterstand / Luzernerstrasse 26; übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Rüeggswil; 4½-Z-W / Bächtenbühlstrasse 9	Riedweg Pascal Peter, Adligenswil	Erbengemeinschaft Riedweg Peter Otto Erben: a. Riedweg-Blatter Martha, Meggen; b. Riedweg Pascal Peter, Adligenswil	4. 8. 2022
linkes Ufer: Luzern	974 / 3 a 13 m <sup>2</sup> , 976 / 2 a 37 m <sup>2</sup> , 977 / 1 a 99 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, Gartenanlage / Wohnhaus mit Atelier / Bernstrasse 9; Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ladenlokal / Bernstrasse 5; Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus mit Schopfanbau / Bernstrasse 3	M AG für Immobilienwerte, Luzern	Tellco Anlagestiftung, Schwyz	27. 6. 2014



Luzern; Meggen	1321 / 5 a 86 m <sup>2</sup> , 2037 / 5 a 99 m <sup>2</sup> ; 1424 / 5 a 61 m <sup>2</sup> , 5231 (StWE <sup>140</sup> / <sub>1000</sub> ), 50790, 50791 (je ME <sup>1</sup> / <sub>80</sub> )	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Geissensteinring 32; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Geissensteinring 30; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Ebnetrain 9; 4½-Z-W / Schwerziweg 7; Autoeinstellplätze (2) / Hauptstrasse 48/50	Riedweg-Blatter Martha, Meggen	Erbengemeinschaft Riedweg Peter Otto Erben: a. Riedweg-Blatter Martha, Meggen; b. Riedweg Pascal Peter, Adligenswil	4. 8. 2022
rechtes Ufer: Luzern	4085 / 1 ha 7 a 43 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Salzfass	RELUV AG, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Reinhard Markus, Luzern; b. Reinhard René, Luzern	7. 6. 2013
Luzern	9831 (StWE <sup>29</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Büttenenhalde 62/65/67	Gisi-Arnold Sandra, Luzern	Liquidationsgemeinschaft Arnold-Stöckli Franz Xaver und Irma Frieda Erben: a. Gisi-Arnold Sandra, Luzern; b. Arnold Wolfgang, Luzern	26. 11. 2021
Luzern	11001 (StWE <sup>167</sup> / <sub>10000</sub> ), 11916 (ME <sup>4</sup> / <sub>500</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Libellenrain 19–25	Savanovic Aleksandar, Luzern	ME zu je ½: a. Ciliberto Augusto, Luzern; b. Ciliberto-Berner Helene, Luzern	18. 12. 2007
Meggen	4581 (StWE <sup>116</sup> / <sub>1000</sub> ); 50253, 50254 (je ME <sup>1</sup> / <sub>8</sub> )	5½-Z-Haus / Hofmattweg 7; Autoeinstellplätze (2) / Hofmattweg 5–15	Bossel Gorlezza Britta, Meggen	ME zu je ½: a. Bossel Gorlezza Britta, Meggen; b. Gorlezza Andrea, Magenta (I)	25. 6. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schwarzenberg	1396 / 5 a 16 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Änematt	ME zu je ½: a. Egli Lukas, Schwarzenberg b. Egli Elvira, Schwarzenberg	Errungenschaftsgemeinschaft: a. Stofer Ulrich, Schwarzenberg; b. Stofer-Bruder Anna Katharina, Schwarzenberg	21. 2. 1986
Schwarzenberg	1444 / 4 a 54 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Änematt	ME zu je ½: a. Zihlmann Markus, Schwarzenberg; b. Zihlmann Sara Maria, Schwarzenberg	Errungenschaftsgemeinschaft: a. Stofer Ulrich, Schwarzenberg; b. Stofer-Bruder Anna Katharina, Schwarzenberg	21. 2. 1986
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	14465 (StWE <sup>44</sup> / <sub>1000</sub> ), 50307 (ME <sup>3</sup> / <sub>295</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Alfred-Schindler- Strasse 10/12/14	Malinic Jovana, Emmenbrücke	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14460 (StWE <sup>43</sup> / <sub>1000</sub> ), 50148 (ME <sup>3</sup> / <sub>295</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Alfred-Schindler- Strasse 10/12/14	Salamina Alessio, Emmenbrücke	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14469 (StWE <sup>59</sup> / <sub>1000</sub> ), 50206, 50207 (je ME <sup>3</sup> / <sub>295</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Alfred-Schindler- Strasse 10/12/14	Willers Mark James, Menziken	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	3402 / 2 a 83 m <sup>2</sup> ; 9467 (ME <sup>1</sup> / <sub>33</sub> )	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Obere Erlen 80; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Lau Park Ho Patrick, Zürich; b. Lau-Schmidiger Selina Felicia, Zürich	ME zu je ½: a. Krebs Roland, Emmenbrücke; b. Krebs-Pesonen Tuija, Emmenbrücke	21. 12. 1993

Emmen	12064 (StWE $\frac{32}{1000}$ ), 12108 (ME $\frac{1}{164}$ )	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Benziwil 21	ME zu je ½: a. Lika Ibrahim, Emmenbrücke; b. Lika Luljeta, Emmenbrücke	Jordi Hans Rudolf, Emmenbrücke	17. 2. 2004
Emmen	50129 (ME $\frac{3}{295}$ )	Autoeinstellplatz / Alfred-Schindler- Strasse 10/12/14	ME zu je ½: a. Babic Djuro, Emmenbrücke; b. Babic-Testic Marta, Emmenbrücke	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14470 (StWE $\frac{43}{1000}$ ), 50163 (ME $\frac{3}{295}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Alfred-Schindler- Strasse 10/12/14	ME zu je ½: a. Babic Djuro, Emmenbrücke; b. Babic-Testic Marta, Emmenbrücke	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14462 (StWE $\frac{57}{1000}$ ), 50139 (ME $\frac{3}{295}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Alfred-Schindler- Strasse 10/12/14	Einfache Gesellschaft: a. Bacevic Radman, Rotkreuz; b. Bacevic Vesna, Rotkreuz	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14468 (StWE $\frac{58}{1000}$ ), 50138 (ME $\frac{3}{295}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Alfred-Schindler- Strasse 10/12/14	ME zu je ½: a. Salazar Dominguez Yamhir Guillermo, Emmen; b. Salazar Dominguez Uluana, Emmen	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14461 (StWE $\frac{36}{1000}$ ), 50151 (ME $\frac{3}{295}$ )	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Alfred-Schindler- Strasse 10/12/14	ME zu je ½: a. Abbà Dario, Adligenswil; b. Abbà Andrea Rosmarie, Adligenswil	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14458 (StWE $\frac{35}{1000}$ ), 50142 (ME $\frac{3}{295}$ )	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Alfred-Schindler- Strasse 10/12/14	Dervishoski Lulzim, Buttisholz	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	9395 (StWE <sup>97</sup> / <sub>1000</sub> ), 12029 (StWE <sup>13</sup> / <sub>1000</sub> ); 10047 (ME <sup>1</sup> / <sub>2</sub> )	4½-Z-W, Hobbyraum / Unter-Kapf 1; Autoabstellplatz / –	Schmassmann Sibylle, Rothenburg	ME zu je ½: a. Albisser-Troxler Madeleine, Emmenbrücke; b. Albisser Kurt, Emmenbrücke	29. 1. 1991
Emmen	10899 (StWE <sup>340</sup> / <sub>1000</sub> )	4-Z-W / Erlenstrasse 29	ME zu je ½: a. Rudolf Robert, Luzern; b. Meili Désirée Noëmi, Luzern	Thrier Gabriela, Eigenthal	28. 4. 1997
Hochdorf	1254 / 62 a 41 m <sup>2</sup> ; 2357 / 89 a 91 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Hoftererfeld; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Hoftererfeld	Mölbart-Scherer Adele, Hochdorf	Erbengemeinschaft Scherer-Amrein Xaver Erben: a. Füglistler-Scherer Monika, Münchenbuchsee; b. Mölbart- Scherer Adele, Hochdorf; c. Scherer Theodor, Gümligen; d. Erbengemeinschaft Blöchliher Rosa Erben: da. Blöchliher Benno Xaver, Nottwil; db. Blöchliher Thomas Karl, Zürich; dc. Blöchliher Christine, Hergiswil (NW); e. Scherer Thomas, St. Gallen; f. Erbengemeinschaft Scherer-Werder Xaver Erben: fa. Scherer Martin Peter, Hochdorf; fb. Scherer Stefan, Niederlenz; fc. Scherer Barbara, Lausanne; fd. Scherer Patrik Pius, Ottawa (CA)	5. 12. 1985

Inwil	946 / 5 a 77 m <sup>2</sup> ; 50024–50028 (je ME $\frac{1}{3}$ s)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnhof 4; Autoeinstellplätze (5) / –	DANI Casa AG, Luzern	Hunziker Group AG, Meggen	16. 10. 2018
Inwil	640 / 8 a 82 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Utigenstrasse 4	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Villiger Balz, Inwil; b. Villiger Andrea Stefanie, Inwil	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Stalder Jost Xaver, Inwil; b. Stalder-Emmenegger Theresia, Inwil	4. 2. 2002
Rain	8360 (StWE $\frac{9}{1000}$ ); 8312, 8313 (je ME $\frac{1}{4}$ i)	4½-Z-W / Gääli 28; Autoeinstellplätze (2) / –	Ottiger-Bachmann Rita, Rothenburg	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Bachmann Josef, Rain; b. Bachmann-Hüsler Berta, Rain	20. 12. 2002
Römerswil	738 / 33 a 12 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fließendes Gewässer / Obere Eiholdere	Stocker-Odermatt Luzia Josefina, Neudorf	Erbengemeinschaft Muff-Estermann Anna Maria Erben: a. Bachmann Sara Christa, Luzern; b. Wicki-Muff Anna Maria, Hochdorf; c. Bachmann Rebecca Maria, Rain; d. Bachmann Lea Silvia, Zürich	9. 7. 2018
Rothenburg	10099 (StWE $\frac{81}{1000}$ ), 10204, 10205 (je ME $\frac{1}{480}$ )	Wohnung, Einstellplätze (2) / Feldheim 33	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Wobmann Ferdinand Notker, Horw; b. Wobmann-Hunziker Elisabeth, Horw	Amantea Giovanni, Rothenburg	7. 4. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<b>Grundbuchamt Luzern West</b>					
Altbüron	444 / 1 ha 99 a 59 m <sup>2</sup> ; 537 / 17 a 85 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus und Scheune, Wohnhaus mit Freizeitraum / Stalten 3; geschlossener Wald / Hornbuechwald	Röllli Lars, Altbüron	Röllli Peter, Altbüron	17. 2. 1995
Buttisholz	1010 / 38 a 67 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Schreinerei und Lagergebäude / Gewerbezone 80	TN-3 GmbH, Buttisholz	Trinatura GmbH, Buttisholz	3. 1. 2008
Buchs	346 / 4 a 84 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Feldstrasse 24	ME zu je ½: a. Siegenthaler Linda, Buchs (LU); b. Siegenthaler Lukas, Buchs (LU)	ME zu je ½: a. Schärli-Brunner Rita, Triengen; b. Schärli Rudolf, Triengen	12. 6. 2017
Dagmersellen	594 / 10 a 16 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Werkstatt / Sagenrain 2	Bohn Christian, Dagmersellen	ME zu je ½: a. Bohn Christian, Dagmersellen; b. Dötsch Laura, Dagmersellen	2. 11. 2020

Dagmersellen	4112 (StWE $\frac{400}{1000}$ )	3½-Z-W / Rietelstrasse 11	Wagner Allemann Charlotte, Uffikon	Wagner Josef, Reiden	29. 7. 1996
Dagmersellen	72 / 9 a 32 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindenzelgmatte 12	GEMINI Sammelstiftung, Schwyz	Pensionskasse Saviva AG, in Liquidation, Regensdorf	16. 6. 1967
Escholzmatt	745 / 7 a 1 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Wiggenmühle 5	ME zu je ½: a. Schöpfer Ueli, Wiggen; b. Oberli Stefanie, Schangnau	Bieri Walter Anton, Schüpfheim	16. 11. 1978
Eich	821 / 5 a 72 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Neuhusstrasse 15	ME zu je ½: a. Maurer Walter, Eich; b. Maurer-Snyman Marian, Eich	ME zu je ½: a. Müller-Ulmi Vreni, Eich; b. Müller Christoph, Eich	31. 10. 2006
Egolzwil	1019 (StWE $\frac{79}{1000}$ ), 1031 (ME $\frac{6}{1000}$ )	4½-Z-W, Garage / Unterdorf 8	awb GmbH, Schötz	ME zu je ½: a. Frei Stephan Johann, Egolzwil; b. Frei-Meier Irma Theresia, Egolzwil	11. 5. 1998
Geuensee	3288 (StWE $\frac{325}{1000}$ )	4½-Z-W / Letziweg 5	Sidler André Josef, Geuensee	Sidler-Häfliger Pia, Geuensee	19. 7. 1996
Geuensee	943 / 2 a 96 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand mit Veloraum / Obere Chäppelimatt 5	ME zu je ½: a. Hess Carla, Geuensee; b. Leite Linus Guilherme, Geuensee	Hess Erika, Geuensee	19. 3. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grosswangen	4820 (StWE $\frac{67}{1000}$ ); 4624, 4625 (je ME $\frac{3}{595}$ )	3½-Z-W / Badhus; Autoeinstellplätze (2) / Hackergass	Brun Franz Eduard, Urdorf	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	4799 (StWE $\frac{74}{1000}$ ), 4808 (StWE $\frac{4}{1000}$ ); 4601, 4602 (je ME $\frac{3}{595}$ )	4½-Z-W, Disponibelraum / Badhus; Autoeinstellplätze (2) / Hackergass	ME zu je ½: a. Vogel Franz, Luzern; b. Vogel-Rottinghaus Karin, Luzern	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	4832 (StWE $\frac{65}{1000}$ ); 4657, 4658 (je ME $\frac{3}{595}$ )	3½-Z-W / Badhus; Autoeinstellplätze (2) / Hackergass	ME zu je ½: a. Mathis Noah Jost, Ruswil; b. Jakobowitsch Hannah- Panthea, Muhen	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Grosswangen	4840 (StWE $\frac{105}{1000}$ ); 4659, 4660 (je ME $\frac{3}{595}$ )	4½-Z-W / Badhus; Autoeinstellplätze (2) / Hackergass	Scheiber Marco, Willisau	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien - AG, Zürich	18. 6. 2018
Hasle	120 / 7 a 74 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Oberdorf 3	Blättler Jörg, Hergiswil (NW)	Gabael AG, Hergiswil (NW)	1. 3. 2010
Hasle	4076 (StWE $\frac{170}{1000}$ )	3½-Z-W / Mooshof 15	Lötscher André Martin, Hasle	Roos Immo AG, Wolhusen	21. 6. 2019
Hildisrieden	3138 (StWE $\frac{301}{1000}$ )	5½-Z-Maisonette-W / Alpenblick 1	ME zu je ½: a. Mourão Gaspar Carlos Antero, Hildisrieden; b. Mourão Gaspar Angela, Hildisrieden	Bucher Frefel Elisabeth, Hildisrieden	24. 6. 2005
Luthern	398 / 13 a 60 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / Summersite	Heiniger Stefan, Eriswil	Heiniger Hans, Eriswil	20. 8. 1986



Neuenkirch	7755 (StWE <sup>260/1000</sup> ); 7744, 7745 (je ME <sup>1/18</sup> )	4½-Z-W / Sonneland 4; Autoeinstellplätze (2) / Sonneland 2/4	ME zu je ½: a. Berset Bernhard Andreas, Neuenkirch; b. Berset-Wüst Brigitte, Neuenkirch	Kaufmann-Schmidli Ruth, Büron	27. 1. 2011
Nebikon	465 / 5 a 89 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rehhalden 4	Peter-Walser Edith Elisabeth, Nebikon	Erbengemeinschaft Peter Anton Johann Erben: a. Peter-Walser Edith Elisabeth, Nebikon; b. Fink-Peter Nicole Brigitte Bernadette, Neuenkirch; c. Peter Marco Walter, Luzern; d. Peter Stefanie Jolanda, Roggwil (BE)	20. 7. 2022
Nottwil	804 / 10 a 29 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Grundacherstrasse 6	Sidler Daniel, Nottwil	ME zu je ½: a. Huber Beat, Nottwil; b. Huber-Seeberger Esther Louisa, Nottwil	19. 9. 2008
Oberkirch	626 / 10 a 47 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Grünauweg 6	Maeder Peter, Oberkirch	Ulrich Felix, Unterägeri	30. 11. 2011
Oberkirch	696 / 10 a 49 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Surengrundstrasse 20	Einfache Gesellschaft: a. Schaller Alexander, Eich; b. Schaller-Lörtscher Verena, Eich; c. Glaus Jessica, Eich; d. Räber Mark, Eich	Erbengemeinschaft Kämpf-Sigrist Walter Erben: a. Kämpf-Sigrist Hedwig, Oberkirch; b. Blaser-Kämpf Edeltrud Hedwig, Schötz; c. Roth-Kämpf Esther Rosmarie, Grossdietwil; d. Näscher-Kämpf Brigitta, St. Erhard; e. Kämpf Walter, Nottwil; f. Beaud-Kämpf Carmen, Albeuve	12. 8. 2008

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	2362 / 7 a 3 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Ober Neuhus 1	ME zu je ½: a. Merz Marco, Rain; b. Merz Karin Heidi, Rain	ME zu je ½: a. Muri Stefan, Ruswil; b. Muri-Stadelmann Ursula, Ruswil	15. 11. 2000
Ruswil	1179 / 1 ha 22 a 53 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Schächbelerwald	Budmiger Martin Emil, Hohenrain	Budmiger August Alois Peter, Ruswil	5. 1. 1999
Reiden	4587 (StWE <sup>6</sup> / <sub>1000</sub> ); 6403, 6404 (je ME <sup>1</sup> / <sub>29</sub> )	4½-Z-W / Hauptstrasse 18b; Autoeinstellplätze (2) / Hauptstrasse 16/18a/b	Pesov-Musto Isabella, Reiden	ME zu je ½: a. Pesov-Musto Isabella, Reiden; b. Pesov Marjan, Reiden	9. 9. 2014
Ruswil	8218 (StWE <sup>24</sup> / <sub>1000</sub> )	5½-Z-W / Goldschrütifeld 6	ME zu je ½: a. Gutfleisch Johann Paul, Hellbühl; b. Arnet-Unternährer Anita Maria, Hellbühl	ME zu je ½: a. Buholzer Armin, Ruswil; b. Buholzer-Thalmann Sonja, Ruswil	24. 9. 2015
Ruswil	9532 (StWE <sup>90</sup> / <sub>1000</sub> ), 9535 (StWE <sup>9</sup> / <sub>1000</sub> ), 9536 (StWE <sup>117</sup> / <sub>1000</sub> ); 9541 (StWE <sup>125</sup> / <sub>1000</sub> ); 9502, 9505–9507, 9515, 9519 (je ME <sup>1</sup> / <sub>18</sub> )	3½-Z-W (2), 4½-Z-W / Sonnefeld 3; 3½-Z-W / Sonnefeld 5; Autoeinstellplätze (6) / Sonnefeld 1–17	CH Home AG, Luzern	Aitos AG, Cham	2. 5. 2017
Rickenbach	1228 / 4 a 83 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Breitweg 4	ME zu je ½: a. Roos Fabienne, Mauensee; b. Roos Stefan, Mauensee	Homeland AG, Luzern	11. 3. 2021

Schlierbach	54 / 9 a 39 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Buttenberg 2	ME zu je ½: a. Affentranger Pius Josef, Buttisholz; b. Affentranger- Förster Julia Alice, Buttisholz	Bossart Othmar, Schenkon	26. 6. 2009
Schötz	560 / 4 a 43 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude / Mösli 4	ME zu je ½: a. Strebel Thomas, Nebikon; b. Strebel Martin, Kriens; c. Strebel Alexander, Gerzensee	Strebel Ernst Marie, Schötz	18. 2. 1992
Schötz	1631 / 25 a 25 m <sup>2</sup> ; 1632 / 11 a 17 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Moosächer, Mösli; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Mösli	ME zu je ½: a. Strebel Thomas, Nebikon; b. Strebel Alexander, Gerzensee	Strebel Ernst Marie, Schötz	18. 2. 1992
Schötz	566 / 1 ha 16 a 32 m <sup>2</sup> ; 1121 / 31 a 33 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Mösli; geschlossener Wald / Buechwald	Strebel Martin, Kriens	Strebel Ernst Marie, Schötz	18. 2. 1992
Sempach	707 / 43 a 59 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus mit Garage / Luzernerstrasse 13, Wohnhaus, Einstellgebäude / Luzernerstrasse 11, Autowerkstatt mit Tankstelle / Luzernerstrasse 9	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	Sidler Rudolf Josef, Sempach	10. 8. 1976

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sempach	6389 (StWE <sup>67</sup> /1000); 6426 (ME <sup>1</sup> / <sub>113</sub> )	4½-Z-W / Hültchern 2–3; Autoeinstellplatz / Hültchern	ME: a. Bachmann Erika Ida, Rain, zu <sup>9</sup> / <sub>10</sub> ; b. Skov Sören, Rain, zu <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	Fluri Real Estate AG, Cham	23. 10. 2020
Sempach	6379 (StWE <sup>49</sup> /1000); 6432 (ME <sup>1</sup> / <sub>113</sub> )	2½-Z-W / Hültchern 2–3; Autoeinstellplatz / Hültchern	Hecht Lukas, Geuensee	Fluri Real Estate AG, Cham	23. 10. 2020
Sursee	1050 / 15 a 62 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Spitalstrasse 12	Koller David, Oberkirch	Koller Josef, Sursee	14. 3. 1985
Ufhusen	504 / 55 a 92 m <sup>2</sup> ; 523 / 31 a 2 m <sup>2</sup> ; 524 / 18 a 77 m <sup>2</sup> ; 539 / 53 a 18 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Schürloch; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Herewald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Herewald; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Fläche / Hämbel	Hiltbrunner Stefan, Eriswil	Hiltbrunner Ulrich, Eriswil	18. 11. 1987
Wikon	707 / 10 a 56 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Autoeinstellhalle / Luzernerstrasse 9	Qualis Bauservice GmbH, Baar	Don Casa AG, Stansstad	13. 5. 2022

Willisau-Land	1676 / 24 a 17 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Steimatt	Einwohnergemeinde Stadt Willisau, Willisau	Fischer-Walther Beatrix Paula, Alpnach Dorf	14. 2. 2006
Willisau-Land	5274 (StWE <sup>107</sup> / <sub>1000</sub> ); 6221, 6243 (je ME <sup>1</sup> / <sub>4</sub> )	4½-Z-W / Baumgärtli 14; Autoeinstellplätze (2) / Baumgärtli 13/14	ME zu je ½: a. Warth Sandra, Willisau; b. Duss Michael Peter, Willisau	ME zu je ½: a. Schüpfer Erna, Willisau; b. Kaufmann-Schüpfer Pia, Buchs (LU); c. Küttel-Schüpfer Rita Josefine, Willisau	19. 10. 2007
Willisau-Land	5335 (StWE <sup>101</sup> / <sub>1000</sub> ); 6270, 6271 (je ME <sup>1</sup> / <sub>6</sub> )	5½-Z-W / Gulp 6; Autoeinstellplätze (2) / Gulp	ME zu je ½: a. Wyss Manfred, Zell (LU); b. Hodel Wyss Barbara, Zell (LU)	ME zu je ½: a. Salzmann Werner, Willisau; b. Salzmann-Williner Theresia, Willisau	2. 7. 2012
Wauwil	630 / 62 a 31 m <sup>2</sup>	Gebäude, Bahn, übrige befestigte Fläche / Glasi	ImmoZins AG, Zürich	Chance Glasi AG, Schenkon	27. 12. 2019

## Planungs- und Baurecht

### Öffentliche Planauflagen

I.

#### *Strassenprojekt und Berichte zum Lärmschutz*

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes sowie Artikel 7 ff. beziehungsweise Artikel 13 ff. der Lärmschutzverordnung folgende Projektaufgabe durch:

Gemeinde: *Emmen*.

Strassen: *K15 Emmen, Rothenburgstrasse*.

Abschnitt: Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) bis Kreisel Kapf (exkl.) Kilometer 0.300 – 0.805.

Bauvorhaben: Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sowie Lärmschutz.

A. Kantonsstrassenprojekt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des kantonalen Strassengesetzes vom 21. März 1995, Stand 1. Januar 2020:

Massnahmen:

- Erstellen Radverkehrsanlage;
- Erstellen von behindertengerechten Bushaltestellen;
- Anpassung geometrisches Normalprofil;
- Strassensanierung mit Einbau eines lärmarmen Deckbelags.

B. Lärmsanierungsprojekt und Gesuch um Erleichterungen gemäss Artikel 8 Absatz 2 und Artikel 13 der Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986, Stand 7. Mai 2019:

Massnahmen:

- Einbau eines lärmarmen Deckbelags auf der Rothenburgstrasse (Bestandteil von lit. A);
- Gesuch um Erleichterungen für 16 Liegenschaften (Liegenschaften mit einer Überschreitung des massgebenden Belastungsgrenzwerts gemäss Umweltrecht);
- Einbau von Schallschutzfenstern bei 15 Gebäuden gemäss Artikel 10 Absatz 1 und Artikel 15 LSV, sofern nicht bereits genügend schalldämmende Fenster vorhanden sind.

Über das Gesuch, um die Erleichterungen gemäss lit. B, entscheidet der Regierungsrat in einem Konzentrationsentscheid (zusammen mit der Projektbewilligung). Mit der Gewährung der Erleichterungen im Sinn von Artikel 7 Absatz 2, Artikel 8 Absatz 2 und Artikel 14 LSV wird die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), in Vertretung der Strassenverwaltungsbehörde, von der Pflicht zur Realisierung von weitergehenden Lärmschutzmassnahmen entbunden, weil diese unverhältnismässig sind.

C. Bericht Lärmschutz und Gesuch um Erleichterungen Gemäss Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 8 Absatz 2 der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV), Stand 7. Mai 2019:

Massnahmen:

- Einbau eines lärmarmen Deckbelags auf der Rothenburgstrasse (Bestandteil von lit. A);
- Ersatz der bestehenden Stützmauer inkl. Lärmschutzwand bei der Haltestelle Bösfeld (Bestandteil von lit. A);
- Gesuch um Erleichterungen für acht Liegenschaften (Liegenschaften mit einer Überschreitung des massgebenden Belastungs grenzwerts gemäss Umweltrecht);
- Einbau von Schallschutzfenstern bei drei Gebäuden gemäss Artikel 10 Absatz 1 LSV, sofern nicht bereits genügend schalldämmende Fenster vorhanden sind.

Über das Gesuch, um die Erleichterungen gemäss lit. C, entscheidet der Regierungsrat in einer Konzentrationsentscheid (zusammen mit der Projektbewilligung). Mit der Gewährung der Erleichterungen im Sinn von Artikel 7 Absatz 2 beziehungsweise Artikel 8 Absatz 2 LSV wird die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), in Vertretung der Strassenverwaltungsbehörde, von der Pflicht zur Realisierung von weitergehenden Lärmschutzmassnahmen entbunden, weil diese unverhältnismässig sind.

Das Strassenprojekt, das Lärmsanierungsprojekt und der Bericht zum Lärmschutz (inkl. Gesuche um Erleichterung) liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 7. September, bis Montag, 26. September 2022, auf der Gemeindeverwaltung Emmen, Departement Planung und Hochbau, 3. Stock (bitte am Schalter melden), im Planauflagezimmer 308, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden. [www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Allfällige Einsprachen zum Strassenprojekt sowie Stellungnahmen zum Lärmsanierungsprojekt oder Lärmbericht sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Emmen einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 29. August 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

### *Öffentliche Planaufgabe für ein Nationalstrassenprojekt*

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat für folgendes Nationalstrassenprojekt das kombinierte ordentliche Plangenehmigungs- und Enteignungsverfahren eingeleitet:

Gemeinde: *Emmen*.

Gesuchsteller: Bundesamt für Strassen Astra, Bern.

Bauvorhaben: *N02 Wiedereröffnung Anschluss Emmen-Nord.*

Zonen: Arbeitszone, Grünzone, Mischzone, Naturschutzzone, Reservezone, Übriges Gebiet A, Wald, Wohnzone, Zentrumszone.

Grundstücke: Nrn. 516, 523, 526, 878, 1017, 1226, 1775, 2828, 3686, 4019, 4261 und 4366.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 5. September bis 4. Oktober 2022, auf der Gemeindkanzlei Emmen, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Das Verfahren stützt sich auf Artikel 27 bis 27b des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 (NSG; SR 725.11) sowie auf Artikel 12 der Verordnung über die Nationalstrassen vom 7. November 2007 (NSV; SR 725.111) sowie auf Artikel 27 ff des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711).

Das Bauvorhaben ist zur Veranschaulichung im Gelände ausgesteckt beziehungsweise profiliert (Art. 27a Abs. 1 NSG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der Anzeige davon Mitteilung zu machen und das Aastra über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 EntG). Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Astra keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968 (VwVG, SR 172.021) Partei ist, kann gestützt auf Artikel 27d Absatz 1 NSG während der Auflagefrist gegen das Ausführungsprojekt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 10, 3003 Bern, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände (Art. 33 Abs. 1 Bst. a und b EntG) sowie Begehren um Sachleistung oder Begehren um Ausdehnung der Enteignung sowie die geforderte Enteignungsentschädigung beim UVEK geltend zu machen (Art. 33 Abs. 1 Bst. c, d und e EntG). Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Auflagefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten sowie die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Nutzniessungsrechte sind nur anzumelden, soweit überhaupt wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden (Art. 33 Ab. 2 EntG).

Luzern, 3. August 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Kanton Luzern

Dienststelle Raum und Wirtschaft



III.

*Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Verkehr*

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, 3003 Bern, ist folgendes Plan-genehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Wolhusen*.

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Bahnhofstrasse 12, Olten.

Bauvorhaben: *Mühlekanal Ersatz Brückenplatte SBB, Ersatz Zwischenplatte*.

Zonen: Arbeitszone IV, Grünzone, Kernzone, Verkehrszone, Bahnareal.

Grundstücke: Nrn. 156, 180, 175, 176, 179, 166 und 177.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Mühlekanal.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 5. September bis 4. Oktober 2022, auf der Gemeindekanzlei Wolhusen, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben). Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen (Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb usw.) werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Luzern, 22. August 2022

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

#### IV.

##### *Öffentliche Planauflage für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Schongau*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177483.1: Transformatorstation Schongau-Mülihalde 16: Neubau Transformatorstation auf der Parzelle 1500, Gemeinde Schongau; L-0210691.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Schongau-Mülihalde 16 und Schongau-Schneggenrain: Umlegen des Kabels in die neue Trafostation Schongau-Mülihalde 16; L-0234379.1 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Schongau-Mülihalde 16 und Schongau-Schulhaus: Einschlaufen des Kabels in die neue Trafostation Schongau-Mülihalde 16.*

Zonen: Grünzone, Kernzone, Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, Wohnzone, Zone für öffentliche Zwecke.

Grundstücke: Nrn. 124, 334, 957, 1056, 1356, 1363 und 1500.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Schongau-Mülihalde 16, Schongau-Schneggenrain, Schongau-Schulhaus.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 5. September bis 4. Oktober 2022, auf der Gemeindeganzlei Schongau, Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buw\\_d\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buw_d_bekanntmachungen_planauflagen).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 22. August 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

V.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Büron*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177478.1: Transformatorstation Büron-Grabmattenstrasse 11 – Neubau Transformatorstation auf Parzelle Nr. 955 der Gemeinde Büron; L-0223379.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Büron-Grabmattenstrasse 11 und Büron-Superba – Verlängern des Kabels in die neue Transformatorstation Büron-Grabmattenstrasse 11; L-0234263.1: 20-kV-Kabel zwischen Transformatorstationen Büron-Grabmattenstrasse und Büron-Grabmattenstrasse 11 – Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zone: Arbeitszone IV.

Grundstücke: Nrn. 227, 228, 846 und 955.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Grabmattstrasse 11, Büron-Superba.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 5. September bis 4. Oktober 2022, auf der Gemeindekanzlei Büron und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 29. August 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

## VI.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Grosswangen und Buttisholz.*

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177498.1: Transformatorstation Grosswangen-Grossshus – Neubau der Transformatorstation Grosswangen-Grossshus wegen hoher Einspeiseleistung neuer PV-Anlagen; S-0177499.1: Transformatorstation Buttisholz-Spanere – Im Weiler Spanere wird eine neue Transformatorstation erstellt, um die produzierte Energie ins Versorgungsnetz einzuspeisen; L-0234181.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Grosswangen-Grossshus und Buttisholz-Spanere – Neues 20-kV-Kabel, welches zur Erschliessung der neuen Transformatorstation Grosswangen-Grossshus in ein neu gegrabenes Trasse eingezogen wird; L-0234182.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Buttisholz-Spanere und Buttisholz-Loch 2 – Für die Erschliessung der neuen Transformatorstation Buttisholz-Spanere wird ein neues 20-kV-Kabel in das neu gegrabene Trasse eingezogen.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstücke: Nrn. 24, 17, 16, 1487, 1574, 14, 12, 629, 19 und 18 (Grundbuch Buttisholz); 58 und 121 (Grundbuch Grosswangen).

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Grosswangen-Grossshus, Buttisholz-Spanere, Buttisholz-Loch 2.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 5. September bis 4. Oktober 2022, auf den Gemeindegemeinden Grosswangen und Buttisholz und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 30. August 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

## VII.

### *Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Alberswil*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177463.1: Transformatorstation Alberswil-Mühlihof – Neubau Transformatorstation auf Parzelle Nr. 428 der Gemeinde Alberswil; L-0234151.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Alberswil-Mühlihof und Alberswil-Burgrain – Erstellen der neuen Kabelverbindung; L-0234152.1: 20-kV-Kabel zwischen der Transformatorstation Alberswil-Mühlihof und der Unterstation Ettiswil – Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zonen: Kernzone, Landwirtschaftszone, Sonderbauzone, Verkehrszone, Übriges Gebiet A, Gefahrenzone – überlagert, Grünzone – überlagert.

Grundstücke: Nrn. 1, 45, 46, 105, 110, 112, 394, 426, 428, 441, 442 und 349 (Grundbuch Alberswil); 23 und 121 (Grundbuch Ettiswil).

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Mühlihof, Burgrain, Unterstation Ettiswil.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 5. September bis 4. Oktober 2022, auf der Gemeindekanzlei Alberswil und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 29. August 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

VIII.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Mattguethüseli, Baugesuch Bohrung Erdsonde in Landschaftsschutzzone*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Andreas Isaak, Mattguthüsli, Malters.

Bauvorhaben: Bohrung Erdsonde in Landschaftsschutzzone, Geschäfts-Nr. 2022-4833.

Zone: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 427, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Mattguethüseli.

Koordinaten: 2.655.092/1.209.006.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 24. September 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 30. August 2022

Bauamt Malters

IX.

*Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Gummen 2, Projektänderung*

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Beat Knüsel-Schmid, Gummen 2, Meierskappel.

Projektverfasser: LBA Architekturbüro, Bärenmatte 1, Küssnacht am Rigi.

Grundeigentümer: Beat Knüsel-Schmid, Gummen 2, Meierskappel.

Bauvorhaben: Container, Unterstände/Schutzdächer, Aussen-Liegeboxen, mobiles Bienenhaus (nachträgliches Verfahren).

Grundstück: Nr. 55, Grundbuch Meierskappel / Gebäude Nrn. 27a und 27d.

Lage des Objekts: Gummen 2.

Zone: Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone).

Die Planunterlagen liegen vom 3. bis 22. September 2022 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 30. August 2022

Gemeinderat Meierskappel

X.

*Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Bühl 2*

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Cornelia und Andreas Koch, Bühl 2, Schwarzenberg.



Ortsbezeichnung: Bühl 2.

Grundstück: Nr. 645.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiete: keine betroffen.

Bauvorhaben: Vollbiologische Kleinkläranlage mit Ableitung in Trennsystem.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 22. September 2022, auf der Gemeindekanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 29. August 2022

Gemeinderat Schwarzenberg

XI.

*Gemeinde Emmen: Zuweisung der Arbeitszone von der zweiten in die erste Etappe*

Im Sinn von §§ 193, 194 und 196 Absätze 1–3 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) werden vom 5. bis 24. September 2022 öffentlich aufgelegt: Teilzonenplan Arbeitszone Meierhof, 1:2000.

Grundstücke: Nrn. 442, 443, 3299, 3303, 4512 und 4582.

Zusätzlich liegt der Planungsbericht orientierend auf.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 5. bis 24. September 2022, auf dem Departement Planung und Hochbau der Gemeinde Emmen (3. OG Verwaltungsgebäude) sowie im Internet unter [www.emmen.ch](http://www.emmen.ch) zur Einsicht auf.

Gegen den Teilzonenplan Arbeitszone Meierhof kann während der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Einsprachen sind schriftlich zu erheben, haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und sind beim Gemeinderat Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Die Einsprachebefugnis ist in § 207 PBG festgelegt. Zur Einsprache befugt sind insbesondere Personen mit einem schutzwürdigen Interesse sowie die in den Gesetzen erwähnten Organisationen.

Gleichzeitig können sich gemäss § 6 PBG auch Personen und Institutionen, die nicht zur Einsprache legitimiert sind, zu dieser Vorlage äussern.

Emmen, 31. August 2022

Gemeinderat Emmen

XII.

*Gemeinde Ermensee: Baugesuch Egelmoos*

Die Gemeinde Ermensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Alain Mischler, Richenseerstrasse 16, Ermensee.  
Bauvorhaben: Einbau WC und Dusche im Erdgeschoss Nr. 62.  
Grundstück: Nr. 1089, Grundbuch Ermensee.  
Ortsbezeichnung: Egelmoos.  
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 26 September 2022, auf der Gemeindeverwaltung Ermensee, Schulhausstrasse 16, Ermensee, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich im Doppel beim Gemeinderat Ermensee einzureichen.

Ermensee, 25. August 2022

Gemeinderat Ermensee

XIII.

*Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Mosen: Baugesuch Aargauerstrasse 6, Mosen*

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Adrian-Richard Michel, Tilliacker 567, Walde (AG), und Markus Michel, Rechengasse 17, Bremgarten, zum Projekt Neubau Entwässerungsrinne und Pfählung Gebäude Nr. 48, auf dem Grundstück Nr. 37, Grundbuch Mosen, Aargauerstrasse 6, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 26. September 2022, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 31. August 2022

Bauamt Hitzkirch

XIV.

*Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Hohenrainstrasse 54, Hochdorf, Neubau einer Mobilfunkanlage*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzelle: Nr. 1524, Grundbuch Hohenrain, Hohenrainstrasse 54, Hochdorf.  
Zone: Arbeitszone ES III.

Bauvorhaben: Neubau einer Mobilfunkanlage Swisscom (Schweiz) AG mit Mast und neuen Antennen HOOR (5G-fähig).

Grundeigentümer: Eugen Zanolla AG, Schädritstrasse 2, Luzern.

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Planverfasserin: Cablex AG, Freilagerstrasse 40, Zürich.

Auflagefrist: 5. bis 26. September 2022.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 30. August 2022

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

XV.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Oberdorf 5, Um- und Ausbau bestehende Mobilfunkanlage (5G-fähig)*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production & Project Management, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümerin: Swisscom Immobilien AG, Alte Tiefenaustrasse 6, Bern.

Grundstück: Nr. 407, Grundbuch Beromünster.

Ortsbezeichnung: Oberdorf 5.

Zone: Ortskernumgebungszone, Ortsbildschutzzone, Schutzzone Archäologie.

Bauvorhaben: Um- und Ausbau bestehende Mobilfunkanlage (5G-fähig).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 26. September 2022, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 29. August 2022

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

## XVI.

*Gemeinde Eich: Baugesuch Vogelsang 10*

Die Gemeinde Eich führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Markus Kaufmann, Vogelsang 10, Eich.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Schweinezuchtstall, Umnutzung bestehende Schweinestallungen in Lagerräume, Erstellen zwei neue Silos.

Grundstück: Nr. 216.

Ortsbezeichnung: Vogelsang 10, Gemeinde Eich.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.655.581/1.223.718.

Auflagefrist: vom 5. bis 26. September 2022.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Eich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Eich zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Eich, 29. August 2022

Gemeinde Eich

## XVII.

*Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Moos 18*

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Christian Rösli und Gabriela Ineichen, Moos 18, Grosswangen.

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus mit Umgebung, Standortänderung Fischteich (nachträglich).

Grundstück: Nr. 1719.

Lage: Moos 18.

Zone: Landwirtschaftszone.

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 26. September 2022, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 30. August 2022

Gemeinderat Grosswangen

XVIII.

*Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Windblösen 5*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Abbruch des Wohnhauses Geb.-Nr. 242 und Ersatzneubau Wohnhaus mit zwei Wohnungen und angebautem Carport sowie Abdecken des Jauchesilos.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Hubert Muff, Windblösen 3, Neuenkirch.

Grundstück: Nr. 485, Windblösen 5, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nrn. 242, 242j und 242k.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 7. bis 26. September 2022, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 5. September 2022

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XIX.

*Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Dorf 8*

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Gemeinde Egolzwil, Dorfchärn, Egolzwil.

Bauvorhaben: Brandschutztechnische Sanierung und Umbauten, Umnutzung zu schulischen Zwecken.

Zone: Dorfzone.

Grundstück: Nr. 22.

Ortsbezeichnung: Dorf 8.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 26. September 2022, bei der Gemeinde Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 31. August 2022

Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur

XX.

*Gemeinde Fischbach: Baugesuch Oberfarnern 1*

Die Gemeinde Fischbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Curdin Bernet, Oberfarnern 1, Fischbach.

Bauvorhaben: Umbau Pferde- und Mutterkuhstall.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 290, Grundbuch Fischbach.

Ortsbezeichnung: Oberfarnern 1, Fischbach.

Auflagefrist: vom 5. bis 26. September 2022.

Die Baugesuchsunterlagen liegend während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindeverwaltung Fischbach zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist beim Gemeinderat Fischbach schriftlich und begründet einzureichen.

Fischbach, 31. August 2022

Gemeindeverwaltung Fischbach

XXI.

*Gemeinde Grossdietwil: Gesamtrevision der Ortsplanung*

Im Sinn von §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die revidierten Zonenpläne und das Bau- und Zonenreglemente inklusive der Gewässerraumfestlegung, Aufhebung der Gewässerbaulinien und der Aufhebung diverser Gestaltungspläne sowie der Aufhebung des Bebauungsplans Oberdorf öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wird im Sinn von §§ 6 und 13 PBG die Ergänzung des Erschliessungsrichtplans öffentlich aufgelegt. Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht und weiteren Akten dokumentiert.

Die relevanten Unterlagen können vom 5. September bis 4. Oktober 2022 auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter [www.grossdietwil.ch](http://www.grossdietwil.ch) eingesehen werden. Die vollständigen Ortsplanungsakten sind auf der Gemeindeverwaltung verfügbar.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Gesamtrevision nachweisen, können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Zum Erschliessungsrichtplan können sich Personen, kantonale Behörden und Organisationen gemäss § 13 Absatz 3 PBG äussern. Allfällige Einsprachen und Stellungnahmen sind bis spätestens 4. Oktober 2022 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Grossdietwil, Luzernerstrasse 3, 6146 Grossdietwil, einzureichen.

Grossdietwil, 30. August 2022

Gemeinderat Grossdietwil

XXII.

*Gemeinde Wikon: Baugesuch Neubau Fernwärmeleitungsnetz*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin: KGW Energie AG, Christof Blättler, Flüeliacherweg 7, Wikon.

Grundeigentümerin: diverse Grundeigentümer (gemäss Publikation Website Gemeinde Wikon).

Planverfasserin: Tagmar AG, Nicolas Tschudi, Baselstrasse 59, Dagmersellen.

Grundstücke: Nrn. 135, 159, 195, 206, 208, 211, 325, 368, 381, 384, 390, 393, 414, 428, 429, 438, 472, 683, 741, 742, 775, 777 und 858, Grundbuch Wikon.

Bauvorhaben: Neubau Fernwärmeleitungsnetz der neuen Heizzentrale.

Zone: Sonderbauzone, Landwirtschaftszone, Arbeitszone III, Arbeitszone IV, Übriges Gebiet A.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 3. bis 22. September 2022, auf der Gemeindkanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 31. August 2022

Gemeinderat Wikon

XXIII.

*Stadt Willisau: Baugesuch Gross-Hinteregg 1*

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Pius und Irene Haas-Erni, Gross-Hinteregg 1, Willisau.

Bauvorhaben: Neubau Remise mit Löschwasserbecken, Abbruch Speicheranbau.

Ortsbezeichnung: Gross-Hinteregg 1.

Grundstück: Nr. 517, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Landschaftsschutzzone: ja.

Auflagefrist: vom 5. bis 26. September 2022.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau ([www.willisau.ch](http://www.willisau.ch) > Baugesuche) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 29. August 2022

Stadt Willisau, Bau und Infrastruktur

XXIV.

*Gemeinde Doppleschwand: Baugesuch Schmittli 1*

Der Gemeinderat Doppleschwand führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Anton Renggli, Schmittli 1, Doppleschwand.

Bauvorhaben: Neubau Schmutzwasserleitung, mit Anschluss Gebäude Nr. 56 an Gemeindekanalisation.

Grundstück: Nr. 82, Schmittli 1, Grundbuch Doppleschwand.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 5. bis 26. September 2022, bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand, und beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, einzureichen.

Doppleschwand, 31. August 2022

Gemeinderat Doppleschwand



# Öffentliche Beschaffungen

## Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern*,  
Arbeitsmarktliche Angebote.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Abteilung Arbeitsmarktliche Angebote, zu-  
händen Thomas Wiederkehr, Landenbergstrasse 39, 6002 Luzern, Telefon  
041 209 10 20, E-Mail [thomas.wiederkehr@was-luzern.ch](mailto:thomas.wiederkehr@was-luzern.ch).
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 28. September 2022.  
Fragen können bis zum 28. September 2022 in deutscher Sprache unter  
[www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» eingereicht werden. Wegen der rechtsgleichen Be-  
handlung aller Bewerber werden keine mündlich gestellten Fragen beantwor-  
tet. Die Antworten werden bis am 30. September 2022 allen Bezügerinnen der Aus-  
schreibungsunterlagen gleichlautend unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» zur Ver-  
fügung gestellt. Nach dem 28. September 2022 eintreffende Fragen werden  
nicht mehr beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 28. Oktober 2022, 10.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot muss bis spätestens  
28. Oktober 2022 um 10.00 Uhr in digitaler Form hochgeladen sein. Nach  
10.00 Uhr wird der Zugang gesperrt. Das Risiko, dass ein zugestelltes Angebot  
rechtzeitig bei der Empfängerin eintrifft, liegt bei der Anbieterin.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 31. Oktober 2022, 10.00 Uhr, Abteilung Arbeits-  
marktliche Angebote, Luzern.  
Die Offertöffnung ist gemäss § 14 öBG öffentlich. Eine Teilnahme ist freiwillig  
und steht allen Anbieterinnen, die ein Angebot eingereicht haben, offen. Eine  
schriftliche Anmeldung wird vorausgesetzt. Es wird ein Protokoll erstellt und  
den Offerstellerinnen zugeschickt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Bewerbungskurs für Fremdsprachige 2023*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.

- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
75000000 – Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Dienstleistungsauftrag gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz: Kollektivkurs «Bewerbungskurs für Fremdsprachige 2023».
- Das Ziel dieser Leistungen ist gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz die möglichst rasche und nachhaltige Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Die vorliegende arbeitsmarktliche Massnahme wird speziell für Stellensuchende mit geringen Deutschkenntnissen (zwischen Vorstufe und A1–A2 gemäss GER) durchgeführt.
- Form der Veranstaltung: 40 Kurshalbtage innerhalb acht Wochen mit 8 bis max. 12 Teilnehmenden.
- Auftragsvolumen: ca. 360 Teilnehmende pro Jahr.  
Für das Volumen wird keine Garantie übernommen.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Grossraum Luzern. Vorausgesetzt wird eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. August 2023, Ende: 31. Juli 2028.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 1. August 2023 und Ende 31. Juli 2028.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen
- Sprachen für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 31. Juli 2023.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

*Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
  - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern*, Arbeitsmarktliche Angebote.  
Service organisateur/Entité organisatrice: Abteilung Arbeitsmarktliche Angebote, à l'attention de Thomas Wiederkehr, Landenbergstrasse 39, 6002 Luzern, Téléphone 041 209 10 20, E-mail thomas.wiederkehr@was-luzern.ch.
  - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
  - 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: canton.
  - 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
  - 1.5 Genre de marché: marché de services.
  - 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
2. Objet du marché
  - 2.1 Titre du projet du marché: *Bewerbungskurs für Fremdsprachige 2023*.
  - 2.2 Objet et étendue du marché: Dienstleistungsauftrag gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz: Kollektivkurs «Bewerbungskurs für Fremdsprachige 2023». Das Ziel dieser Leistungen ist gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz die möglichst rasche und nachhaltige Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Die vorliegende arbeitsmarktliche Massnahme wird speziell für Stellensuchende mit geringen Deutschkenntnissen (zwischen Vorstufe und A1–A2 gemäss GER) durchgeführt.  
Form der Veranstaltung: 40 Kurshalbtage innerhalb acht Wochen mit 8 bis max. 12 Teilnehmenden.  
Auftragsvolumen: ca. 360 Teilnehmende pro Jahr.  
Für das Volumen wird keine Garantie übernommen.
  - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 75000000 – Services de l'administration publique, de la défense et de la sécurité sociale.
  - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 28 octobre 2022, 10.00 heures.
  - 2.5 Appel d'offres public: numéro de la publication 1283495.  
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton de Lucerne.

Luzern, 30. August 2022

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern

II.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Verlingue AG, zuhänden Michael Unterriner, Ringstrasse 27, 6010 Kriens 2, Telefon 058 414 44 85, E-Mail michael.unternaehrer@verlingue.ch.

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Verlingue AG, zuhänden Michael Unternährer, Ringstrasse 27, 6010 Kriens 2, Telefon 058 14 44 85, E-Mail michael.unternaehrer@verlingue.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 19. September 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 14. Oktober 2022, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen verschlossen mit der Bezeichnung «Ausschreibung Motorfahrzeughaftpflicht- und Betriebshaftpflichtversicherung der Verkehrsbetriebe Luzern AG» und dem Vermerk «bitte nicht öffnen» im Besitz der Beschaffungsstelle sein. Eingang am Eingabertort massgebend (nicht Poststempel).
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 17. Oktober 2022, 14.00 Uhr.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:  
[6] Finanzielle Dienstleistungen (a) Versicherungsleistungen (b) Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Ausschreibung der Motorfahrzeughaftpflicht- und Betriebshaftpflichtversicherung der Verkehrsbetriebe Luzern AG per 1. Januar 2023.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
66510000 – Versicherungen,  
66516100 – Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen,  
66516400 – Allgemeine Haftpflichtversicherungen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Der Auftrag umfasst die Motorfahrzeughaftpflicht- und Betriebshaftpflichtversicherung für die Periode gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Verkehrsbetriebe Luzern AG, Tribschenstrasse 65, Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Januar 2023, Ende: 31. Dezember 2024.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: zwei Jahre Verlängerungsoption zu gleichen Konditionen.
- 2.9 Optionen: ja.  
Beschreibung der Optionen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.  
Bemerkungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? ja.  
Bemerkungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Januar 2023 und Ende 31. Dezember 2024.

3. Bedingungen
  - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Erfüllung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten allgemeinen Bedingungen / zwingenden Anforderungen.
  - 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
  - 3.6 Subunternehmer: zugelassen.
  - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
  - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:  
Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 19. September 2022 / Kosten: keine.
  - 3.10 Sprachen
    - Sprachen für Angebote: Deutsch.
    - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
  - 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 30. Dezember 2022.
  - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Verlingue AG, zuhanda Michael Unternährer, Ringstrasse 27, 6010 Kriens 2, Telefon 058 414 44 85, E-Mail michael.unternaehrer@verlingue.ch.  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 5. bis 19. September 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
  - 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
  - 4.7 Offizielle Publikationsorgane: www.simap.ch, Luzerner Kantonsblatt.
  - 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
  - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.  
Service organisateur/Entité organisatrice: Verlingue AG, à l'attention de Michael Unternährer, Ringstrasse 27, 6010 Kriens 2, Téléphone 058 414 44 85, E-mail michael.unternaehrer@verlingue.ch.
  - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres à l'adresse suivante: Verlingue AG, à l'attention de Michael Unternährer, Ringstrasse 27, 6010 Kriens 2, Téléphone 058 414 44 85, E-mail michael.unternaehrer@verlingue.ch.
  - 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: autres collectivités assumant des tâches communales.
  - 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
  - 1.5 Genre de marché: marché de services.
  - 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.

2. **Objet du marché**
- 2.1 **Titre du projet du marché:** *Appel d'offres pour l'assurance responsabilité civile véhicules à moteur et responsabilité civile d'entreprise des Transports publics de Lucerne SA au 1<sup>er</sup> janvier 2023.*
- 2.2 **Objet et étendue du marché:** Le mandat comprend l'assurance responsabilité civile des véhicules à moteur et l'assurance responsabilité civile d'entreprise pour la période indiquée dans les documents d'appel d'offres.
- 2.3 **Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:**  
66510000 – Services d'assurance,  
66516100 – Services d'assurance responsabilité civile automobile,  
66516400 – Services d'assurance responsabilité civile générale.
- 2.4 **Délai de clôture pour le dépôt des offres:** 14 octobre 2022, 16.00 heures.
- 2.5 **Appel d'offres public: numéro de la publication 1283527.**  
L'appel d'offres officiel a été publié dans l'organe de publication suivant:  
[www.simap.ch](http://www.simap.ch), Luzerner Kantonsblatt.  
Date de publication: 3 septembre 2022.

Luzern, 30. August 2022

Verkehrsbetriebe Luzern AG

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

1. **Auftraggeber**
- 1.1 **Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:**  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien,  
Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail  
[immobilien@lu.ch](mailto:immobilien@lu.ch).
- 1.2 **Art des Auftraggebers:** Kanton.
- 1.3 **Verfahrensart:** offenes Verfahren.
- 1.4 **Auftragsart:** Bauauftrag.
- 1.5 **Staatsvertragsbereich:** nein.
2. **Beschaffungsobjekt**
- 2.1 **Projekttitel der Beschaffung:** *Aussensanierung Kantonsgericht, BKP 221 Fenster in Holz.*  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: BKP 221.0 Fenster aus Holz.
- 2.2 **Gemeinschaftsvokabular: CPV:**  
45216112 – Bau von Gerichtsgebäuden.  
Baukostenplannummer (BKP): 2210 – Fenster aus Holz.
3. **Zuschlagsentscheid**
- 3.2 **Berücksichtigte Anbieter:** Haupt AG Ruswil, Rosswöschstrasse 28, Ruswil.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 508 375.75 mit MwSt.7,7%.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung: Publikation vom 18. Dezember 2021 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt.

Meldungsnummer 1235209.

4.2 Datum des Zuschlags: 12. April 2022.

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.

Luzern, 30. August 2022

Kanton Luzern, Finanzdepartement

## Offene Stellen

I.

### *Gemeinde Büron*

Büron ist eine aufstrebende Gemeinde im schönen Surental mit rund 2800 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir suchen auf den 1. November 2022 oder nach Vereinbarung eine/n *Mitarbeiter/in Bereich Infrastruktur und Projekte* (60 bis 100%).

Wir bieten die Möglichkeit, in einem dynamischen Team vielfältige und abwechslungsreiche Erfahrungen zu sammeln.

#### Ihre Aufgaben:

- selbständige Fachbearbeitung im Bereich Infrastruktur (inkl. Liegenschaftsverwaltung) und Projekte (optional mit Leitungsfunktion),
- Begleitung von bereichsübergreifenden Projekten,
- Verfassen von Anträgen und Berichten,
- Mithilfe bei allgemeinen Verwaltungsaufgaben,
- administrative Arbeiten (Korrespondenzen, Protokolle, Terminpläne usw.),
- Kundendienst (Schalter und Telefon).

#### Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (auch technische/r Kauffrau/Kaufmann) oder planerische/bautechnische Ausbildung (wie Architekt/in, Bauzeichner/in, Ingenieur/in),
- mehrjährige Berufserfahrung bei einer Gemeindeverwaltung von Vorteil,
- sehr gute IT-Kenntnisse,
- engagierte, motivierte und teamfähige Person,
- exakte, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise,
- kommunikative, belastbare Persönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen.

Es erwartet Sie ein spannendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit der Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen (Jobsharing, Homeoffice) und flexiblen Arbeitszeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form an: E-Mail [nicole.schnueriger@bueron.ch](mailto:nicole.schnueriger@bueron.ch).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Nicole Schnüriger, Telefon 041 935 40 40, gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie!

II.

### *Gemeinde Neuenkirch*

Wir nehmen uns Zeit für unsere Klienten.

Der polyvalente Sozialdienst der Gemeinde Neuenkirch ist unter anderem zuständig für die Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie für die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe. Wir suchen per 1. Dezember 2022 oder nach Vereinbarung eine/n *Sozialarbeiter/in* (80–100%-Pensum / Jobsharing möglich).

Sie sind eine sozialkompetente, belastbare Persönlichkeit mit guten Kommunikationsfähigkeiten und Organisationsgeschick. Als Fallverantwortliche/r übernehmen Sie folgende Hauptaufgaben:

Ihre Aufgaben:

- Überprüfung und Ausrichtung des Anspruchs auf wirtschaftliche Sozialhilfe von Einzelpersonen und Familien im Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe,
- Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Integration,
- Führung von Beistandschaften im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Erstellen von Berichten zuhanden der KESB,
- Führung von Dossiers in der freiwilligen Einkommens- und Vermögensverwaltung,
- Beratung und Betreuung von Personen aller Altersgruppen und Familien in schwierigen Lebenslagen,
- Vernetzung und Koordination mit externen Fachstellen, Fachpersonen, sozialen Institutionen und Behörden,
- Stellvertretung der Leiterin des Sozialdienstes.

Ihr Profil:

- Tertiärabschluss in Sozialer Arbeit (FH/HFS/BSc) mit Berufserfahrung im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes,
- Kenntnisse über die aktuellen Entwicklungen in der sozialen Arbeit,
- rasches Auffassungsvermögen und hohes Verantwortungsbewusstsein,
- belastbare, motivierte, selbständige und teamfähige Persönlichkeit,
- effizientes, strukturiertes und kostenbewusstes Arbeiten,
- KLiBnet-Kenntnisse.



Wir bieten Ihnen eine interessante und vielseitige Tätigkeit in einem lebhaften Sozialdienst mit motivierten und aufgestellten Kolleginnen, zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen, gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und offene Unternehmenskultur.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen bis 30. September 2022 an die *Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch*, ein. Vielen Dank.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Miriam Bühlmann-Passarella, Leiterin Soziale Dienste, Telefon 041 469 72 58 (E-Mail [miriam.buehlmann@neuenkirch.ch](mailto:miriam.buehlmann@neuenkirch.ch)), oder Nadia Wüest, Sozialvorsteherin, Telefon 041 469 72 52 (E-Mail [nadia.wueest@neuenkirch.ch](mailto:nadia.wueest@neuenkirch.ch)), gerne zur Verfügung.

**Dieses Inserat kostet Sie  
nur 349 Franken.**

**Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.**

Galledia Fachmedien AG  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

**Anzeigenverkauf und Beratung:**

Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
[hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

## Gerichtlicher Teil

### Kantonsgericht

#### **Notarpatent**

Die Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen des Kantons Luzern erteilt *M.A. HSG Steinmann Chantal*, Rechtsanwältin, Atto Notarius GmbH, Adligenswilerstrasse 97, 6006 Luzern, die Beurkundungsbefugnis nach § 5 BeurkG. Die Ernante ist zur Vornahme aller öffentlichen Beurkundungen im Sinne von § 2 Absatz 1 BeurkG befugt.

Luzern, 30. August 2022

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

### Bezirksgerichte

#### **Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung**

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 23. August 2022 bestehen in der Organisation der *VA Management GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *VA Management GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 19. September 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 23. September 2022, zuhanden der *VA Management GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 26. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 24. August 2022 bestehen in der Organisation der *Little Asia GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Little Asia GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 19. September 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 23. September 2022, zuhanden der *Little Asia GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 29. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

III.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 24. August 2022 bestehen in der Organisation der *PLUS BAKERS GROUP SWISS AG* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *PLUS BAKERS GROUP SWISS AG* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 19. September 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 23. September 2022, zuhanden der *PLUS BAKERS GROUP SWISS AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 31. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

## IV.

*Koller Paul*, zuletzt wohnhaft gewesen Bachtalen 20, 6020 Emmenbrücke, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der IAP Meyer Immobilien AG am 6. Juli 2022 (Postaufgabe) eingereichten Ausweisungsbegehren bis 13. September 2022 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab 20. September 2022 zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 31. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## V.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. August 2022 bestehen in der Organisation der *VELLUNA AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *VELLUNA AG* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 13. September 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 22. September 2022, zuhanden der *VELLUNA AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 31. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

## VI.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 24. August 2022 bestehen in der Organisation der *Sunbean Kaffeerösterei KLG*, mit Sitz in Pfaffnau, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Sunbean Kaffeerösterei KLG wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 13. September 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 16. September 2022, zuhanden der Sunbean Kaffeerösterei KLG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 29. August 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

## **Zweite Aufforderung und Entscheidsmitteilung**

*Sebastian Maik*, geboren am 24. Mai 1978, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an Walter-Richter-Strasse 15, 01796 Pirna, Deutschland, erhält eine Nachfrist bis 13. September 2022, um zu der von Sebastian Susann, geboren am 26. März 1984, deutsche Staatsangehörige, Egolzwilerstrasse 17, 6244 Nebikon, am 23. Februar 2022 eingereichten und dem Beklagten bereits zugestellten Klage eine schriftliche Klageantwort im Doppel einzureichen.

Falls der Beklagte dies unterlässt, trifft das Gericht einen Endentscheid. Dieser liegt ab 28. Oktober 2022 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 30. August 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 3: Häfliger

## **Gerichtsverhandlung und Urteilsmitteilung**

I.

*Becker Salvatore Gottfried*, geboren am 10. Dezember 1958, zuletzt wohnhaft gewesen Erliweg 2, 4425 Titterten, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird mitgeteilt, dass im Strafverfahren Fallnummer 1Q4 21 33, Staatsanwaltschaft Abteilung 3, gegen ihn, betreffend Übertretungen, die Hauptverhandlung am *Donnerstag, 22. September 2022, 8.30 Uhr*, im Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, stattfindet.

Es besteht keine Pflicht zum persönlichen Erscheinen. Eine allfällige weitere schriftliche Stellungnahme hat beim Gericht spätestens bis am 21. September 2022 einzugehen. Die Parteien haben das Recht, auf der Gerichtskanzlei die Akten einzusehen. Allfällige Beweisanträge sind bis 12. September 2022 schriftlich beim Gericht einzureichen und zu begründen. Verspätete Beweisanträge können zu Kostenfolgen führen.

Das Urteil liegt ab Donnerstag, 22. September 2022, 14.00 Uhr, zuhanden des Beschuldigten auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 30. August 2022

Bezirksgericht Willisau, Abteilung 1: Meier

II.

*Branschì Anina*, geboren am 22. Dezember 1988, zuletzt wohnhaft gewesen Tannenweg 3, 9463 Oberriet (SG), jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird mitgeteilt, dass im Strafverfahren Fallnummer 1Q4 21 23, Staatsanwaltschaft Abteilung 3, gegen sie, betreffend Übertretungen, die Hauptverhandlung am *Freitag, 23. September 2022, 8.30 Uhr*, vor dem Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, stattfindet.

Es besteht keine Pflicht zum persönlichen Erscheinen. Eine allfällige weitere schriftliche Stellungnahme hat beim Gericht spätestens bis am 22. September 2022 einzugehen. Die Parteien haben das Recht, auf der Gerichtskanzlei die Akten einzusehen. Allfällige Beweisanträge sind bis 13. September 2022 schriftlich beim Gericht einzureichen und zu begründen. Verspätete Beweisanträge können zu Kostenfolgen führen.

Das Urteil liegt ab Freitag, 23. September 2022, 14.00 Uhr, zuhanden der Beschuldigten auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 31. August 2022

Bezirksgericht Willisau, Abteilung 1: Meier

## **Entscheidsmittteilung**

*Fazliju Alban*, geboren 19. Dezember 1998, von Slowenien, zuletzt wohnhaft gewesen Rothenring 12, 6015 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, betreffend SVG-Widerhandlung, Fallnummer 3Q3 22 8.

Die Verfügung liegt ab 31. August 2022 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt (Art. 88 Abs. 1 lit. a StPO).

Hochdorf, 31. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 3: Unternährer Meier

## **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Fetz-Erdin Rosmarie*, geboren am 17. Januar 1944, von Domat/Ems (GR), wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Steinhofstrasse 10, gestorben am 21. Juni 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 13. September 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 25. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Felder Gérard*, geboren am 23. Mai 1959, von Luzern und Romoos, wohnhaft gewesen in 6004 Luzern, Eisengasse 11, gestorben am 25. Juli 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 13. September 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 26. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Sepulcri-Giorni Hedwig*, geboren am 4. Oktober 1931, von Luzern, wohnhaft gewesen in 6006 Luzern, Maihofstrasse 64, gestorben am 29. Juli 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 13. September 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 29. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## IV.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Bründler-Hoferer Franziska*, geboren am 9. April 1964, von Root (LU) und Basel, wohnhaft gewesen in 6030 Ebikon, Mühleweg 14, gestorben am 12. Juli 2022, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 13. September 2022, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 31. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

## **Gerichtliche Verbote**

## I.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 2870 und 3752 und Miteigentümerin der Grundstücke Nrn. 1010 und 3753, alle Grundbuch Luzern linkes Ufer (Baselstrasse 61a und 61b), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 25. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind



## II.

Auf Verlangen der Eigentümer des Grundstückes Nr. 3051, Grundbuch Kriens, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf der Liegenschaft Obere Dattenbergstrasse 42 Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren sowie Waren aller Art zu lagern.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 11. August 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

## III.

Auf Verlangen der Dienstbarkeitsberechtigten wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den markierten Parkfeldern 14–23 auf dem Grundstück Nr. 581, Grundbuch Inwil, Überbauung Zöpflistrasse, Inwil, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher sowie für Parkplatzmietende der Überbauung am Eibelerbach 1 und 3 auf den entsprechend markierten Parkfeldern 14–23.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 26. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## IV.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 992, Grundbuch Ebikon, Ottigenbühlstrasse 30+32, Ebikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 26. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## V.

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 334 (Ober Finsterwald), Grundbuch Flühli, wird allen Unberechtigten verboten, den durch dieses Grundstück führenden Viehauftriebsweg zu befahren. Zulässig sind Fahrten für die Bewirtschaftung von Wiesen, Weiden und Wäldern.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 23. August 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

VI.

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 224 (Stiftsareal), Grundbuch Beromünster, wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 24. August 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

VII.

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 57 (Stiftsareal), Grundbuch Beromünster, wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 24. August 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Kapitalaufruf**

(Art. 977, 981 ff. OR)

Es wird vermisst:

- Namensparheft Nr. 90269.02, der Raiffeisenbank Sempachersee-Rottal Süd, Nottwil, lautend auf Oskar Bösch, Sonnhalde 22, 6018 Buttisholz.

Der/Die Inhaber/in dieses Namensparhefts wird aufgefordert, dieses innert sechs Monaten seit der ersten Publikation beim unterzeichnenden Richter vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 31. August 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Kraftloserklärungen**

I.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief kraftlos erklärt:

- Nr. 1082K.2000, Pfandsumme Fr. 100 000.–, Pfandstelle 8, Höchstzinsfuss 10%,  
Angangsdatum 20. November 2000, 1. Ausfertigungsnummer: 2001-282, Errich-  
tungsdatum 30. November 2000,

lastend auf dem Grundstück Nr. 3191, Grundbuch Kriens.

Kriens, 26. August 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

II.

Es wird kraftlos erklärt:

- 7459W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 3, Errichtungs-  
datum 20. Mai 1980, lastend auf Grundstück Nr. 115, Grundbuch Luthern.

Willisau, 25. August 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Schuldbetreibung und Konkurs**

### **Konkurspublikationen / Schuldenrufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *DZ Karakoc GmbH*, in Liquidation, CHE-323.650.328, c/o: Svetlana Karakoc, Obergrundstrasse 70, 6003 Luzern  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 09.08.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 03.10.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *BIDAS AG*, in Liquidation, CHE-312.525.239, Mattenstrasse 6, 6020 Emmenbrücke  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum des Auflösungsentscheids: 01.06.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 02.10.2022

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Haas Anna*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Greppen (LU) und Horw (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.06.1951; Todesdatum: 26.06.2022; wohnhaft gewesen: Kleinwangenstrasse 6, 6280 Hochdorf  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 11.08.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 02.10.2022

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Häfner Milan Tom*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Fehraltorf (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.12.1962; Todesdatum: 02.03.2022; wohnhaft gewesen: Langacher 14, 6288 Schongau  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 12.08.2022  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 12.09.2022

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Kammerlander Ernst Bernhard*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Illnau-Effretikon (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.06.1933; Todesdatum: 29.03.2022; wohnhaft gewesen: Entlebucherstrasse 17, 6110 Wolhusen  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 26.08.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 03.10.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Caduff Venanzi (NL)*; Heimatort: Lumnezia (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.01.1946; Todesdatum: 11.07.2022; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, i. A. in Rothenburg  
Datum der Konkurseröffnung: 25.08.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Ismaili Medjai*; Staatsbürgerschaft: Nordmazedonien; Geburtsdatum: 31.08.1986; Reusszopf 17, 6015 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 24.08.2022  
Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelunternehmung Ismaili Clean Service, Reusszopfweg 17, 6015 Luzern.

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Kiener Dorothea (NL)*; Heimatort: Luthern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.01.1946; Todesdatum: 20.07.2022; wohnhaft gewesen: Hüenbergstrasse 2, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 26.08.2022

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Mader Georg (NL)*; Heimatort: Schwarzenburg (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.03.1953; Todesdatum: 15.07.2022; wohnhaft gewesen: St. Karli-Strasse 37, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 23.08.2022

Konkursamt Luzern

## V.

Schuldner: *Rösch-Bachmann Maria (NL)*; Heimatort: Luzern und Luthern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.10.1931; Todesdatum: 14.07.2022; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 24.08.2022

Konkursamt Luzern

## VI.

Schuldner: *Asbach GmbH*, CHE-346.258.800, Geretsmatt 12, 6037 Root

Datum der Konkurseröffnung: 25.08.2022

Konkursamt Hochdorf

## VII.

Schuldner: *Gastro Inwil GmbH*, CHE-164.194.775, Hauptstrasse 22, 6034 Inwil

Datum der Konkurseröffnung: 26.08.2022

Konkursamt Hochdorf

## VIII.

Schuldner: *Jarvis GmbH, Buchholz, Zweigniederlassung Hochdorf*, CHE-182.945.580, Hengsthöhe 12, 6280 Hochdorf

Datum der Konkurseröffnung: 25.08.2022

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *LEDI Gips GmbH*, CHE-176.860.082, Erlenring 9, 6020 Emmenbrücke  
Datum der Konkurseröffnung: 26.08.2022

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *M & A Bau GmbH*, CHE-458.333.679, Bertiswilstrasse 50, 6023 Rothenburg  
Datum des Auflösungsentscheids: 04.07.2022  
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *MIB Elektro Solutions GmbH*, CHE-262.170.830, Kirchbreitestrasse 22a, 6033 Buchrain  
Datum der Konkurseröffnung: 24.08.2022

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Gloor Gastro GmbH*, in Liquidation, CHE-479.283.372, Kreuzberg 1, 6252 Dagmersellen  
Datum der Konkurseröffnung: 24.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Schuldner: *Peter-Vonlaufen Hedwig (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.01.1928; Todesdatum: 06.02.2022; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.09.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubiger-gesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubiger-gesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Konkursamt Luzern

## **Konkursamtliche Grundstücksteigerung**

(SchKG Art. 257–259)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Schuldner: *Sauder Bernhard Rainer*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Lupsigen (BL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.05.1949; Todesdatum: 03.11.2018; wohnhaft gewesen: Surseestrasse 45a, 6210 Sursee

Steigerungsobjekte:

a) Grundstück Nr. 7405, Grundbuch Neuenkirch; Stockwerkeigentum:  $\frac{124}{10000}$  Miteigentum an Stammparzelle Nr. 1660, Grundbuch Neuenkirch; Sonderrecht an der östlichen 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 43 im 2. Obergeschoss im Gebäude Nr. 852, lt. Begründungserklärung und Aufteilungsplänen; an der Surseestrasse 45a in Neuenkirch; Katasterschätzung: Fr. 340 900.–.

b) Grundstück Nr. 7393, Grundbuch Neuenkirch; Stockwerkeigentum:  $\frac{8}{1000}$  Miteigentum an Stammparzelle Nr. 1660, Grundbuch Neuenkirch; Sonderrecht an der Einstellbox Nr. 6 im Untergeschoss im Gebäude Nr. 852, lt. Begründungserklärung und Aufteilungsplänen; an der Surseestrasse 45a in Neuenkirch; Katasterschätzung: Fr. 22 300.–.



Die beiden Grundstücke werden zusammen als Einheit versteigert. Die konkursamtliche Schätzung beträgt Fr. 658 000.–.

Angaben zur Steigerung: 27.10.2022 um 10.00 Uhr, Restaurant Kreuz, 6018 Buttisholz

Der Ersteigerer hat vor dem Zuschlag eine Anzahlung von Fr. 60 000.– zu leisten, entweder anlässlich der Steigerung in bar, per Bankcheck oder in Form eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens eines schweizerischen Bankinstituts oder bereits vorgängig mittels Hinterlegung des Betrages beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, Mühlefeld 16, 6018 Buttisholz.

Beginn der Frist: 05.09.2022

Ablauf der Frist: 15.09.2022

Die Auflage der Steigerungsbedingungen erfolgt vom 5. bis 15. September 2022 beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, Mühlefeld 16, 6018 Buttisholz (telefonische Voranmeldung bei Akteneinsicht notwendig).

Die Besichtigung der Grundstücke findet am Dienstag, 18. Oktober 2022, 10.00 bis 12.00 Uhr, statt (Eintritt nur aufgrund telefonischer Voranmeldung beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, Mühlefeld 16, 6018 Buttisholz, Telefon 041 928 12 22).

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die DurFr.ührung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die NaFr.orderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *SuiteDiscovery GmbH*, in Liquidation, CHE-115.026.670, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 16.07.2022

Datum der Einstellung: 24.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.09.2022

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *f & f gastro GmbH*, in Liquidation, CHE-485.934.574, Kastanienbaumstrasse 75, 6048 Horw

Datum des Auflösungsentscheids: 12.04.2022

Datum der Einstellung: 18.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.09.2022

Konkursamt Kriens

## III.

Schuldner: *HeRain GmbH*, in Liquidation, CHE-218.003.022, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6026 Rain

Datum des Auflösungsentscheids: 07.06.2022

Datum der Einstellung: 29.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.09.2022

Bemerkungen: Das Bezirksgericht Hochdorf ordnete mit Entscheid vom 07.06.2022 die konkursamtliche Liquidation über die HeRain GmbH, mit Sitz in Rain, gemäss Art. 731b Abs. 1<sup>bis</sup> Ziff. 3 OR an. Am 29.08.2022 eröffnete das Bezirksgericht Hochdorf über die HeRain GmbH, mit Sitz in Rain, in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt.

Konkursamt Hochdorf

## IV

Schuldner: *Budget Casa GmbH*, in Liquidation, CHE-110.600.337, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen

Datum der Konkurseröffnung: 14.03.2022

Datum der Einstellung: 25.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.09.2022

Bemerkungen: Über die Gesellschaft wurde am 14. März 2022 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln und am 25. August 2022 die Konkurseröffnung zufolge Überschuldung und gleichzeitig die Einstellung mangels Aktiven angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *LKG GmbH*, in Liquidation, CHE-393.779.909, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6213 Knutwil

Datum der Konkurseröffnung: 17.12.2021

Datum der Einstellung: 25.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.09.2022

Bemerkungen: Über die Gesellschaft wurde am 17. Dezember 2021 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln und am 25. August 2022 die Konkurseröffnung zufolge Überschuldung und gleichzeitig die Einstellung mangels Aktiven angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Medisanté AG*, in Liquidation, CHE-108.666.746, Wesemlinrain 16, 6006 Luzern

Datum des Schlusses: 24.08.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Sanovia Consulting Group GmbH*, in Liquidation, CHE-476.820.291, Weinberglistrasse 4, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 25.08.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Häftiger René*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Triengen (LU) und Schötz (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.11.1952; Todesdatum: 18.06.2021; wohnhaft gewesen: Talacher 8, 6253 Uffikon

Datum des Schlusses: 24.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## IV.

Schuldner: *Stüker Dirk*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 12.04.1966;  
Halde 14, 6263 Richenthal  
Datum des Schlusses: 24.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

### **Aufschiebende Wirkung Konkurs**

Schuldner: *Gastro Inwil GmbH*, CHE-164.194.775, Hauptstrasse 22, 6034 Inwil  
Der Konkurseröffnung vom 26.08.2022 wurde die aufschiebende Wirkung erteilt.

Konkursamt Hochdorf

### **Zahlungsbefehle**

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreuungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

## I.

Schuldner: *Axmed Gali*; Staatsbürgerschaft: Somalia; Geburtsdatum: 01.01.1985;  
unbekannten Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Hauptstrasse 11, 6015 Luzern  
Gläubiger: sana24 AG, CHE-110.550.573, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22210048 vom 31.05.2022

Forderungen: Fr. 49 505.70 Prämien Juni 2017 bis Februar 2022 aus der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG; Fr. 7283.45 Verzugszins 5% ab 15.06.2019;  
Fr. 1900.– Mahn- und Bearbeitungskosten

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 49 505.70, Prämien Juni 2017 bis Februar 2022 aus der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG; Fr. 7283.45, Verzugszins 5% ab 15.06.2019;  
Fr. 1900.–, Mahn- und Bearbeitungskosten

Betreibungsamt Luzern

## II.

Schuldner: *El Moqadem Ilyasse*; Staatsbürgerschaft: Marokko; Geburtsdatum: 16.01.1988; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Wohnadresse: Voltastrasse 14, 6005 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22207996 vom 03.05.2022

Forderungen: Fr. 121.60 nebst Zins zu 5% seit 04.05.2022, Prämien KVG vom 01.05.2020 bis 30.11.2020; Fr. 453.60 Leistungen KVG vom 07.02.2020 bis 10.04.2020; Fr. 213.80 Spesen; Fr. 10.65 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 121.60, Prämien KVG vom 01.05.2020 bis 30.11.2020; Fr. 453.60, Leistungen KVG vom 07.02.2020 bis 10.04.2020; Fr. 213.80, Spesen; Fr. 10.65, Zins

Betreibungsamt Luzern

## III.

Schuldner: *El Moqadem Ilyasse*; Heimatort: Madiswil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.01.1988; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Pension Volta, Zimmer 309, Voltastrasse 14, 6005 Luzern

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Bundessteuer, Buobenmatt 1, 6002 Luzern

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt Hirschengraben 17, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22209288 vom 20.05.2022

Forderungen: Fr. 1012.50 nebst Zins zu 4% seit 20.05.2022 direkte Bundessteuer 2019, Rechnung vom 25.02.2021, Fr. 347.25, Zins Fr. 15.50, Kosten Fr. 95.10 direkte Bundessteuer 2020, Rechnung vom 04.11.2021, Fr. 347.25, Zins Fr. 10.90 direkte Bundessteuer 2021, Rechnung vom 03.03.2022, Fr. 318.-, Zins Fr. 1.70; Fr. 28.10 aufgelaufener Zins bis 19.05.2022; Fr. 95.10, bisherige Betreuungsspesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 1012.50: direkte Bundessteuer 2019, Rechnung vom 25.02.2021, Fr. 347.25, Zins Fr. 15.50, Kosten Fr. 95.10 direkte Bundessteuer 2020, Rechnung vom 04.11.2021, Fr. 347.25, Zins Fr. 10.90 direkte Bundessteuer 2021, Rechnung vom 03.03.2022, Fr. 318.-, Zins Fr. 1.70; Fr. 28.10: aufgelaufener Zins bis 19.05.2022; Fr. 95.10: bisherige Betreuungsspesen

Betreibungsamt Luzern

## IV.

Schuldner: *El Moqadem Ilyasse*; Heimatort: Madiswil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.01.1988; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Pension Volta, Zimmer 309, Voltastrasse 14, 6005 Luzern

Gläubiger: Staat Luzern und Stadt Luzern, 6000 Luzern

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Steuerbezug, Hirschengraben 17, Postfach

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22209287 vom 20.05.2022

Forderungen: Fr. 16 670.75 nebst Zins zu 3,5% seit 20.05.2022 Staats- und Gemeindesteuern 2019, Rechnung vom 25.02.2021, Fr. 5489.30, Zins Fr. 219.45 Staats- und Gemeindesteuern 2020, Rechnung vom 04.11.2021, Fr. 6277.30, Zins Fr. 100.25 Staats- und Gemeindesteuern 2021, Rechnung vom 03.03.2022, Fr. 4904.15, Zins Fr. 22.20; Fr. 341.90 aufgelaufener Zins bis 19.05.2022; Fr. 120.50 bisherige Betreuungsspesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 16 670.75: Staats- und Gemeindesteuern 2019, Rechnung vom 25.02.2021, Fr. 5489.30, Zins Fr. 219.45 Staats- und Gemeindesteuern 2020, Rechnung vom 04.11.2021, Fr. 6277.30, Zins Fr. 100.25 Staats- und Gemeindesteuern 2021, Rechnung vom 03.03.2022, Fr. 4904.15, Zins Fr. 22.20; Fr. 341.90: aufgelaufener Zins bis 19.05.2022; Fr. 120.50: bisherige Betreuungsspesen

Betreibungsamt Luzern

## V.

Schuldner: *El Moqadem Ilyasse*; Staatsbürgerschaft: Marokko; Geburtsdatum: 16.01.1988; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Wohnadresse: Voltastrasse 14, 6005 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22208014 vom 03.05.2022

Forderungen: Fr. 2653.05 Leistungen KVG vom 17.05.2019 bis 02.08.2019; Fr. 490.45 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 2653.05: Leistungen KVG vom 17.05.2019 bis 02.08.2019; Fr. 490.45: Spesen

Betreibungsamt Luzern

## VI.

Schuldner: *El Moqadem Ilyasse*; Staatsbürgerschaft: Marokko; Geburtsdatum: 16.01.1988; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Wohnadresse: Voltastrasse 14, 6005 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22207997 vom 03.05.2022

Forderungen: Fr. 675.30 Leistungen KVG vom 09.08.2019 bis 29.11.2019; Fr. 318.45 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 675.30: Leistungen KVG vom 09.08.2019 bis 29.11.2019; Fr. 318.45: Spesen

Betreibungsamt Luzern

## VII.

Schuldner: *Oyman Aziz*; Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 14.01.1986; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: An der kleinen Emme 1, 6014 Luzern

Gläubiger: Staat Luzern und Stadt Luzern, 6000 Luzern

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Steuerbezug, Hirschengraben 17, Postfach, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22208980 vom 16.05.2022

Forderungen: Fr. 19 116.25 nebst Zins zu 3,5% seit 14.05.2022 Staats- und Gemeindesteuern 2019, Rechnung vom 23.12.2020, Fr. 7741.95, Zins Fr. 354.10 Staats- und Gemeindesteuern 2020, Rechnung vom 27.01.2022, Fr. 11 374.30, Zins Fr. 84.85; Fr. 438.95 aufgelaufener Zins bis 13.05.2022; Fr. 170.25 bisherige Betreuungsspesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 19 116.25: Staats- und Gemeindesteuern 2019, Rechnung vom 23.12.2020, Fr. 7741.95, Zins Fr. 354.10 Staats- und Gemeindesteuern 2020, Rechnung vom 27.01.2022, Fr. 11 374.30, Zins Fr. 84.85; Fr. 438.95: aufgelaufener Zins bis 13.05.2022; Fr. 170.25: bisherige Betreuungsspesen

Betreibungsamt Luzern

## VIII.

Schuldner: *Oyman Aziz*; Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 14.01.1986; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: An der kleinen Emme 1, 6014 Luzern

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Bundessteuer, Buobenmatt 1, 6002 Luzern

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Hirschengraben 17, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22208979 vom 16.05.2022

Forderungen: Fr. 1048.85 nebst Zins zu 4% seit 14.05.2022 direkte Bundessteuer 2019, Rechnung vom 23.12.2020, Fr. 569.60, Zins Fr. 25.45, Kosten Fr. 90.80 direkte Bundessteuer 2020, Rechnung vom 27.01.2022, Fr. 479.25, Zins Fr. 17.85; Fr. 43.30 aufgelaufener Zins bis 13.05.2022; Fr. 90.80 bisherige Betreuungsspesen  
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten  
Forderungsgrund: Fr. 1048.85: direkte Bundessteuer 2019, Rechnung vom 23.12.2020, Fr. 569.60, Zins Fr. 25.45, Kosten Fr. 90.80 direkte Bundessteuer 2020, Rechnung vom 27.01.2022, Fr. 479.25, Zins Fr. 17.85; Fr. 43.30: aufgelaufener Zins bis 13.05.2022; Fr. 90.80: bisherige Betreuungsspesen

Betreibungsamt Luzern

IX.

Schuldner: *Zwahlen Jürg*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.07.1951; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2201650 vom 22.08.2022

Forderungen: Fr. 1297.– nebst Zins zu 5% seit 22.08.2022 Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 30.06.2022; Fr. 25.85 Zins; Fr. 200.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 30.06.2022 zuzüglich Zins und Spesen

Betreibungsamt Region Entlebuch

## **Pfändungsanzeige/-urkunde**

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Tinnirello Gaetano*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 25.11.1961; unbekanntes Aufenthaltsort; ehemals wohnhaft: Luzernstrasse 42, 6280 Hochdorf

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 2221543 vom 01.07.2022



Forderungen: Fr. 5954.65 nebst Zins zu 5% seit 22.06.2022, Prämien KVG vom 12.02.2021 bis 28.02.2022; Fr. 253.50 Zins; Fr. 351.40 Spesen  
Zusätzliche Kosten: Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Donnerstag, 08.09.2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Hochdorf, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf, vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Buchrain-Inwil-Ballwil vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Hochdorf

II.

Schuldner: *Gabor Iancu*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 24.01.1998; unbekanntem Aufenthaltes

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 2201226 vom 22.06.2022

Forderungen: Fr. 12 583.– nebst Zins zu 5% seit 23.06.2022, Prämien KVG vom 01.05.2019 bis 31.12.2022; Fr. 946.70 Zins; Fr. 282.30 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Region Entlebuch die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 21. September 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch, Hauptstrasse 41, 6170 Schüpfheim, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Region Entlebuch

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail [kantonsblatt@lu.ch](mailto:kantonsblatt@lu.ch)

E-Mail [kantonsgericht@lu.ch](mailto:kantonsgericht@lu.ch)

*Redaktionsschluss*  
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

*Abonnement und Inserate*  
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Bahnhofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

# Bezugsquellen-Verzeichnis

## Boden. Wand. Vorhang.

### Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a  
6020 Emmenbrücke  
Telefon 041 288 85 85 / [www.richli-ag.ch](http://www.richli-ag.ch)

## Fensterbau

### Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon  
Telefon 041 935 50 50  
[www.biene-fenster.ch](http://www.biene-fenster.ch)

## Günstiger Tanken

### Qualität seit 1961 bei J. Huber AG

Kriens-Obernau, Rengglochstrasse 50  
Luzern, St. Karlstrasse 52  
Emmenbrücke, Neuenkirchstrasse 26

## Ihr Immobilienprofi vor Ort

### SwissLife – ImmoPulse, Luzern

Vermarktung, Beratung, Hypotheken  
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens  
041 375 02 33, [Jens.schaefer@swisslife.ch](mailto:Jens.schaefer@swisslife.ch)

## Immobilienberatung

### Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf  
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 70 50 / [www.redinvest.ch](http://www.redinvest.ch)

## Immobilienverkauf

### Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

## Immobilienvermittlung

### Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 79 79  
[www.roellinpartner.ch](http://www.roellinpartner.ch)

## Liegenschaftsbewertung

### Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern  
Telefon 041 210 99 77  
[info@eckert-immobilien.ch](mailto:info@eckert-immobilien.ch)

## Liegenschaftsbewirtschaftung

### Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Malen / Tapezieren / Renovieren

### Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern  
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64  
[www.maler-camenzind.ch](http://www.maler-camenzind.ch)

## Parkett / Bodenbeläge

### Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern  
Telefon 041 360 58 50  
[info@faeh-parkett.ch](mailto:info@faeh-parkett.ch) / [www.faeh-parkett.ch](http://www.faeh-parkett.ch)

## Spielplatzgeräte

### Bürli Spiel- und Sportgeräte AG

Längmatt 1, 6212 St. Erhard  
Telefon 041 925 14 00  
[www.buerli.swiss](http://www.buerli.swiss)

## Treuhand & Steuern

### Die Falck Gruppe AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern  
Telefon 041 418 54 50  
[www.falck.swiss](http://www.falck.swiss) / [info@falck.swiss](mailto:info@falck.swiss)

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt

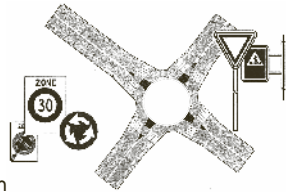


**Strassen  
Parkplätze  
Tiefgaragen  
Hallenmarkierungen  
Signalisationen**

## PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14  
6208 Oberkirch  
Telefon 041 921 03 33  
Fax 041 921 03 15  
Mobil 079 641 06 33  
E-Mail [psm-markierungen@bluewin.ch](mailto:psm-markierungen@bluewin.ch)



## Rechtsberatung

## Bewertung

## Verkauf

Telefon 041 227 20 70 – [info@hev-immoag.ch](mailto:info@hev-immoag.ch) – [www.hev-immoag.ch](http://www.hev-immoag.ch)



# Schluss mit Aufschieben. **BITZI**

TREUHAND AG

6210 Sursee  
6020 Emmenbrücke  
Telefon 041 926 70 00  
[www.bitzi.ch](http://www.bitzi.ch)

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration